

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 05/2015 · 30. April 2015 · 4. Jahrgang



Das Steingut in Burkhardswalde wurde eingeweiht – ein Bürger- und Vereinshaus für die Gemeinde

Der 18. April 2015 war der bisher wichtigste Tag für die Mitglieder des Stein Gut e.V. Sieben Jahre nach der Gründung wurde nach fast dreijähriger Bauzeit die „Kleinste Burg Sachsens“ in Burkhardswalde wiedereröffnet. Die knapp 20 Vereinsmitglieder haben das Unmögliche geschafft und dem über 800 Jahre alten Gebäude wieder Leben eingehaucht. Für 175.000 EUR wurde der Wohnturm – der älteste Teil der Befestigungsanlage – instandgesetzt. Das Dach wurde erneuert, die Decken und Fußböden instandgesetzt, Fenster und Türen restauriert, der Innenputz ausgebessert, sämtliche Medien wurden angeschlossen, Strom-, Wasserleitungen, Fliesen gelegt und die Wände gemalt. Der einsturzgefährdete Giebel wurde noch eine Woche vor der Einweihung abgetragen und durch einen holzverschalteten Fachwerkgiebel ersetzt. Dass ein solch ambitioniertes Ziel erreicht werden konnte, ist Vielen zu verdanken. Die Vereinsmitglieder investierten hunderte Arbeitsstunden, alle beteiligten Firmen machten mehr als erwartet und waren mit Herzblut dabei. Planungsarbeiten wurden unentgeltlich erbracht und Firmen der Gemeinde arbeiteten teils kostenlos für das großartige Ergebnis.



Neben 100.000 EUR ILE-Fördermitteln unterstützten vor allem die Gemeinde, die Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, die Sparkassenstiftung und die Stiftung der Deutschen Burgenvereinigung das Vorhaben mit finanziellen Mitteln.

Der Tag der Eröffnung des Steingutes war ein gelungenes Fest mit über 200 Gästen. Musikalisch umrahmt von den Dresdner Stadtpfeifern wurden zahlreiche Grußworte überbracht. Dankbar ist der Verein Stein Gut e.V. über eine weitere Unterstützung

der Gemeinde, die der Bürgermeister in Form eines Checks zum Wiederaufbau des Giebels des Seitengebäudes dem Vorsitzenden überreichte. Der Tag wurde abgerundet mit einem Konzert des Sängers und Gitarristen Chris Rasch.

Das Steingut kann von jedem für die verschiedensten Anlässe genutzt werden. Ob Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Probenwochenenden, Vorstandssitzungen, usw.

Kontakt: www.steingutverein.de



**Amtliche Bekanntmachungen****Bereitschaftsdienst
der Gemeinde Klipphausen**

mit den Ortsteilen Weistropf, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

Telefon: 035204/21 70
Trinkwasser: 0151/14 828 280 oder 0151/14 828 281
Abwasser: 0151/14 828 282 oder 0151/14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204/ 792915 oder 792916
jeweils zu den Dienstzeiten
Havariendienst: 0171/7114183
außerhalb der Dienstzeiten

Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg

Telefon: 035204/2170
zu den Dienstzeiten

Havariendienst:
 Trinkwasser: 0173/5 74 88 92
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
(werktags zw. 15:30–6:45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)
 Abwasser: 0171/7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal

Trinkwasser: 03523/774120
Außerhalb der Dienstzeiten sowie sonn- und feiertags: 0173/5748892
 Abwasser: 0173/3724641
 Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 3521/760512

Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz

Telefon: 08171/627466

Fäkalienabfuhr Klipphausen

Enno Fischer 0351/8 30 26 62

Fäkalienabfuhr ehemals Triebischtal

Abfuhr und Entsorgung OHG 03521/733849

Bereitschaftsdienst der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Störungsnummer:

Gas: 0351 50178880
 Strom: 0351 50178881
 Servicenummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
 e-Mail: service-netz@enso.de

NOTRUF

Polizei 110
 Feuerwehr- und Rettungsdienst 112
 Regionalleitstelle Dresden 0351/501210
 Krankentransport 0351/19222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Polizeirevier Meißen: 03521/ 4720

Sammeltermine:

Restmüll 12. und 27. 05. 2015
 Gelber Sack 12. und 27. 05. 2015
 Blaue Tonne (240 l) 08. 05. 2015
 Bioabfall 05., 12., 19. und 27. 05. 2015

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Die Wertstoffsäcke bitte frühestens erst am Vortag ab 18.00 Uhr bereitstellen. Der Gelbe Sack ist kein Restmüllbehälter.

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!

**Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung Klipphausen und
Außenstelle Röhrsdorf**

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Rufnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170
Außenstelle Röhrsdorf: 035204 792910
Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001
Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720
 Internet: www.klipphausen.de
 e-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

**Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger
Friedensrichter Herr Richter**

Dienstag, den 19.05.2015, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstr. 3.

**Die Gemeinde Klipphausen begrüßt
folgende neue Erdenbürger:**

Johanna Frasiak	04. 03. 2015	Wildberg
Clint Reichelt	07. 03. 2015	Groitzsch
Pauline Kammler	09. 03. 2015	Röhrsdorf
Dora Helene Köhler	10. 03. 2015	Burkhardswalde
Ole Wünsche	10. 03. 2015	Röhrsdorf
Oskar Neumann	16. 03. 2015	Bockwen
Nele Stiffel	18. 03. 2015	Klipphausen
Annelies Erika Mittag	30. 03. 2015	Röhrsdorf

**Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen
erscheint am 29. Mai 2015
Redaktionsschluss: 19. Mai 2015**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen • Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de, Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • **Verantwortlich:** für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gerold Mann • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung, Anzeigen und Vertrieb:** RIEDEL – Verlag & Druck KG • Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Chemnitz-Röhrsdorf, Telefon: 03722 / 50 50 90, Fax: 03722 / 50 50 922, E-Mail: info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 12/2012.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.

Auflage: 5.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachungen

■ Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 05. 05. 2015, um 19.00 Uhr, im Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3 in Groitzsch, 01665 Klipphausen, statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Informationen
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Hochwassermaßnahme 2013 ID 2127 Ersatzneubau Brücke an der Schlossmühle
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Hochwassermaßnahme 2013 ID 10020 Instandsetzung Neudeckmühlenweg
7. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Sanierung Trinkwasserhochbehälter Sora
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Sanierung Trinkwasserhochbehälter Sora
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Umbau Auslauf Rösche im OT Groitzsch
10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung Ausbau Rothschnöberger Straße 3. BA, OT Groitzsch
11. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung Netzerweiterung Schmutzwasserentsorgung Groitzsch
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die 5. Änderung Bebauungsplan „Gewerbepark I Klipphausen“
13. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung des Landschaftsplans Gemeindegebiet Klipphausen
14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Widmung Nr. 19 Straßenbestandsverzeichnis Ortsstraßen Taubenheim – Straße An der Kiesgrube in Weitzschen
15. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Weges Bahngässchen in Roitzschen als Wanderweg
16. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung Zufahrt und Brücke Stein Lampersdorf
17. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung Zufahrt und Brücke Naumann Lampersdorf
18. Allgemeine Bauangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH Klipphausen (KEG)
20. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
21. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Wehrleitung der FFW Garsebach
22. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Wehrleitung der FFW Röhrsdorf
23. Beratung und Beschlussfassung Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

■ Einladung

Sitzung Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, den 19. 05. 2015, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Einladung

Sitzung Ortschaftsrat Miltitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz findet am Mittwoch, dem 06. 05. 2015, um 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Robschütz statt.

■ Einladung

Sitzung Ortschaftsrat Scharfenberg

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg findet am Dienstag, dem 12. 05. 2015, um 19.00 Uhr, im Vereinscontainer in Polenz statt.

■ Einladung

Sitzung Ortschaftsrat Taubenheim

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Taubenheim findet am Mittwoch, dem 20. 05. 2015, um 19.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Taubenheim statt.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

■ Genehmigung von Feuerwerken

Zu Veranstaltungen bzw. Feiern werden teilweise Feuerwerke abgebrannt, ohne dass für diese eine Genehmigung erteilt wurde.

Deshalb an dieser Stelle einige Hinweise:

Pyrotechnik der Klasse II darf vom 2. Januar bis zum 28. Dezember jeden Jahres dem Verbraucher nach § 21 Abs. 1 1. SprengV nur überlassen und nach § 24 1. SprengV durch den Verbraucher nur dann abgebrannt werden, wenn zu diesem Zweck eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Die im Bescheid festgesetzten Auflagen sind zu beachten.

Die Gemeinde Klipphausen als Ortspolizeibehörde ist zuständig zur Bearbeitung von Anträgen für die Genehmigung von Feuerwerken der Klasse II gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Zuständigkeit im Sprengwesen.

Anträge sind auf der Internetseite www.klipphausen.de zu finden. Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig.

Unsere Homepage:
www.klipphausen.de



■ Bericht von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31. 03. 2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Aufnahme der Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 gemäß beigefügter Anlage zu.

Beschluss Nr.: 03-25/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss Nr.: 03-27/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme über die in der Übersicht aufgeführten Spenden zu.

Beschluss Nr.: 03-28/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme über die in der Übersicht aufgeführten Spenden zu.

Beschluss Nr.: 03-29/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des B-Plans „Am Ton“ – Änderung Bereich öffentliches Grün eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken entsprechend der Anlage 1 berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Beschluss Nr.: 03-30/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die 1. Änderung B-Plan „Am Ton“ Änderung Bereich öffentliches Grün bestehend aus:

Teil A – Planzeichnung

Teil B – Textteil

in der Fassung vom 13.03.2015 als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung der 1. Änderung B-Plan „Am Ton“ Änderung Bereich öffentliches Grün in der Fassung vom 13.03.2015 gebilligt.

Beschluss Nr.: 03-31/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zur Ergänzungssatzung „Bauhof Klipphausen“ eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken entsprechend der Anlage 1 berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Beschluss Nr.: 03-32/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Ergänzungssatzung „Bauhof Klipphausen“ bestehend aus Textteil, Begründung und Lageplan in der Fassung vom 19.03.2015 als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Ergänzungssatzung „Bauhof Klipphausen“ in der Fassung vom 19.03.2015 gebilligt.

Beschluss Nr.: 03-33/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung – AbwS).

Beschluss-Nr.: 03-34/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Widmung des Weges zwischen Hühndorfer Straße Sachsdorf und Brücke Bergstraße Klipphausen Flurstück 309/3 Gemarkung Sachsdorf und Aufnahme des Weges als beschränkt-öffentlichen Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Klipphausen.

Beschluss Nr.: 03-35/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für die Schadensbeseitigung der Hochwasserschäden Zufahrt Feuerwehr Sora der Fa. DREBAU GmbH, Zum Gewerbepark 2, 01737 Kleinopitz zum Bruttopreis von 146.264,33 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 03-36/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klipphausen in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 03-38/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kinder-einrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen) vom 06. August 2013 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 03-39/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge) vom 06. August 2013 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 03-40/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf der Flurstücke 4/8 und 5/12 der Gemarkung Röhrsdorf an die Firma Dachdecker Meisterbetrieb Matthias Hanisch zu.

Kaufpreis: 21.137,50 Euro

Beschluss Nr.: 03-41/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Semmelsberg
Flurstück: 111
Nutzungsart: Gartenland bebaut
UR-Nr.: 592/15 NF
2. Gemarkung: Klipphausen
Flurstück: 337,338,340/2
Nutzungsart: unbebaute Grundstücke
UR-Nr.: 286/ 2015
3. Gemarkung: Miltitz
Flurstück: 676
Nutzungsart: unbebautes Grundstück
UR-Nr.: 297/2015
4. Gemarkung: Miltitz
Flurstücke: 528/a
Nutzungsart: unbebautes Grundstück
UR-Nr.: 224/2015
5. Gemarkung: Klipphausen
Flurstück: 706/30
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 295/2015
6. Gemarkung: Röhrsdorf
Flurstück: 148/3
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 610/2015
7. Gemarkung: Taubenheim
Flurstück: 72/2
Nutzungsart: unbebautes Grundstück
UR-Nr.: 579/2015

Beschluss Nr.: 03-42/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag zur Winter-schadensbeseitigung des Hamburger Rings 3. BA in Klipphausen an die Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH aus Chemnitz zum Bruttopreis von 181.320,68 Euro zu vergeben.

Beschluss Nr.: 03-44/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme über die in der Übersicht aufgeführten Spenden zu.

Beschluss Nr.: 03-45/2015



Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse Technischer Ausschuss am 21.04.2015

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Hochwassermaßnahme 2013 ID 2136 „Instandsetzung Weg ins Neuland Polenz“ der Fa. Die Grundbau, Am Bogen 1, 01468 Moritzburg zum Bruttobetrag von 34.691,07 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 27-04/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Hochwassermaßnahme 2013 ID 9927 „Instandsetzung Straßen und Straßentwässerung OT Wildberg“ der Fa. HTB Schmidtgen, Barmenitz Nr. 1, 01623 Lommatzsch zum Bruttobetrag von 40.261,27 Euro zu erteilen

Beschluss Nr.: 28-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Um- und Ausbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Bäckerei auf den Flurstücken 90/8 und 90/9 Gemarkung Taubenheim zu.

Beschluss Nr.: 29-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Ersatzneubau Wohnhaus auf dem Flurstück 19/4 Gemarkung Lampersdorf zu.

Beschluss Nr.: 30-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Gaube mit Balkon im Dachgeschoss eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 15/2 Gemarkung Oberpolenz zu.

Beschluss Nr.: 31-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung – Einbau einer Wohneinheit in eine landwirtschaftliche Bergehalle sowie Anbau einer Treppe und Balkon auf den Flurstücken 20/1 und 18/2 Gemarkung Weitzschen zu.

Beschluss Nr.: 32-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Wohnhauses für 2 Familien und Garage auf dem Flurstück 8 Gemarkung Sora zu.

Beschluss Nr.: 33-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Umbau der Wohnungseinheit Südgebäude – Westhälfte, Anbau Glaserker im EG, Umbau der WE 1 und 2 auf dem Flurstück 1 Gemarkung Pinkowitz zu.

Beschluss Nr.: 34-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebengebäude auf dem Flurstück 133/3 Gemarkung Reppnitz zu.

Beschluss Nr.: 35-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens auf dem Flurstück 325 Gemarkung Kleinschönberg zu.

Beschluss Nr.: 36-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Umbau und zur Sanierung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 325 Gemarkung Kleinschönberg zu.

Beschluss Nr.: 37-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Flachsgrund“ in Bezug auf die Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer festgesetzten Grünfläche/Spielplatz und außerhalb des festgesetzten Baufeldes, auf dem Flurstück 687/1 Gemarkung Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 38-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Abriss des bestehenden Einfamilienhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Flurstück 57d Gemarkung Munzig zu.

Beschluss Nr.: 39-04/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Erweiterung der Betriebsräume, Anbau als Abstellfläche für Lieferungen und Montagevorbereitung auf dem Flurstück 132 Gemarkung Wildberg zu.

Beschluss Nr.: 40-04/2015

■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Taubenheim am 25.03.2015

Protokollkontrolle

Der Vor-Ort-Termin zwischen der Gemeinde und dem Grundstücksanrainer der Scharre hinter dem Gasthof in Taubenheim fand statt. Hierbei wurde für den Grundstücksbesitzer eine machbare Möglichkeit der Gewässer- und Böschungspflege besprochen.

Herr Schneider nahm Bezug auf den Maßnahmenkatalog „Anregungen für Maßnahmen des OR Taubenheims an die Gemeinde Klipphausen.“ Viele von den Straßensanierungsmaßnahmen können frühestens im Jahr 2017 mit in den Haushalt aufgenommen werden. Empfehlungen zur Errichtung und Umgestaltung von Bushaltestellen werden teilweise schon im Jahr 2015 und den folgenden verwirklicht. Für den Radweg Baeyerhöhe sind Fördermittel beantragt. Wann und in welcher Höhe diese fließen konnte nicht benannt werden.

Bürgerfragestunde

Der Wanderweg durch den Wald von der Kiesgrube Sönitz zum Reitplatz Taubenheim ist nach den Frühjahrsstürmen nicht mehr passierbar. Für die Beseitigung der umgestürzten Bäume muss die Zuständigkeit geklärt werden. Sollte es ein öffentlich gewidmeter Wanderweg sein, muss die Gemeinde diesen beräumen, andernfalls sollte der Waldbesitzer für Durchgang sorgen. Er hätte dann auch den Dank aller Wanderer. Der Sozialarbeiter, der u. a. für die Betreuung der Jugendclubs Taubenheim zuständig ist, stellte sich vor. Da durch den geplanten Kita-Neubau der JC geschlossen

wurde, wirft er die Frage nach den Zukunftsplänen der Taubenheimer Jugendbetreuung auf. Leider konnte hier keine verbindliche Auskunft gegeben werden. Seitens der Gemeinde werden noch mehrere Möglichkeiten der Jugendförderung untersucht.

Beratung über den Windpark Baeyerhöhe

Untersuchung der Gemeinde zu Vogelflug (Umweltverträglichkeitsuntersuchung) ist Mitte April zu erwarten. Anschließend soll ein Bebauungsplan für diese Region erstellt werden. Dieser Plan ermöglicht der Gemeinde Einfluss zu nehmen auf die zukünftige Bebauung dieser Region. Mit der Beratung über den Windpark Baeyerhöhe wollte der OR Taubenheim seine Gedanken und Anregungen für diesen Plan beisteuern. Schon bei der Frage, ob weitere Windräder gebaut werden sollen oder nicht, gingen die Meinungen auseinander. Aus der daraus resultierenden Debatte konnten keine Empfehlungen zum Bebauungsplan regeneriert werden.

Sonstige Anfragen des Ortschaftsrates und Informationen

Herr Schneider empfiehlt dem Ortschaftsrat, sich mit den Bürgern Gedanken über eine Anpassung von doppelten Straßennamen in der Gemeinde und deren Umbenennung zu machen.

Der Ortschaftsrat Taubenheim bedankt sich bei allen Gästen und lädt zur nächsten Sitzung am 20.05.2015 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Taubenheim ein.

Roland Butter, Ortsvorsteher; Hans-Jürgen Richter, Ortschaftsrat



■ Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klipphausen

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (Sächs-GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen am 31. März 2015 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klipphausen beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Klipphausen

1. Der § 3 Abs. 2 Satz 1 wird gestrichen.
2. In § 4 Abs. 3 Ziffer 1 werden die Wörter „Mittel nach dem Haushaltplan“ durch die Wörter „Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 3 Ziffer 3 wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Auszahlungen“ ersetzt und die Worte „soweit sie nicht innerhalb des Budgets abgedeckt sind,“ ergänzt
4. Der § 4 Abs. 3 wird um Ziffer 4 und 5 ergänzt und wie folgt gefasst:
 4. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000,00 EUR aber nicht mehr als 15.000,00 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten und die Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist von mehr als 10.000,00 EUR aber nicht mehr als 15.000,00 EUR im Einzelfall und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. Im § 5 Abs. 2 Ziffer 1f wird gestrichen.
6. Der § 5 Abs. 2 Ziffer 4 wird wie folgt geändert:
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen
7. In § 9 Abs. 2 in Ziffer 1 werden die Wörter „Mittel nach dem Haushaltplan“ durch die Wörter „Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ ersetzt.
8. In § 9 Abs. 2 Ziffer 2 werden die Worte „Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven“ durch das Wort „Auszahlungen“ ersetzt und die Worte „soweit sie nicht innerhalb des Budgets abgedeckt sind,“ ergänzt.
9. Der § 9 Abs. 2 wird um die Ziffern 3 und 4 ergänzt und wie folgt gefasst:
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis 10.000,00 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten und die Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist bis zu 10.000,00 EUR im Einzelfall und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

10. Ziffer 3 wird Ziffer 5
Ziffer 4 wird Ziffer 6
Ziffer 5 wird Ziffer 7
Ziffer 6 wird Ziffer 8
Ziffer 7 wird Ziffer 9
Ziffer 8 wird Ziffer 10 und nach dem Wort „Rechten“ die Wörter „im Buchwert“ ergänzt
Ziffer 9 wird Ziffer 11
Ziffer 10 wird Ziffer 12 und nach dem Wort „Vermögen“ die Wörter „im Buchwert“ ergänzt
Ziffer 11 wird Ziffer 13
Ziffer 12 wird Ziffer 14

11. In § 14 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „24“ und die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

12. Der § 16 Übergangsbestimmungen wird gestrichen.

13. Der § 17 wird § 16.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung über die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klipphausen, 31. 03. 2015

Gerold Mann, Bürgermeister



Siegel

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Amtliche Bekanntmachungen

■ 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge) vom 06. August 2013.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge) vom 06. August 2013, die durch Beschluss des Gemeinderates vom 05. August 2014 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 werden die Worte „je Kind“ durch die Worte „eines Platzes“ ersetzt.
2. Im § 3 Abs. 1 wird der Satz um die Worte „und weitere Entgelte“ ergänzt.
3. Der § 3 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:
Berechnungsgrundlage für weitere Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
4. Der § 4 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:
(5) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungszeit erhoben.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Klipphausen, 31. 03. 2015

Gerold Mann, Bürgermeister



Siegel

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen) vom 06. August 2013

Die Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen) vom 06. August 2013, die durch Beschluss des Gemeinderates vom 05. August 2014 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird der Satz 4 gestrichen.
2. In § 8 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „für Gastkinder“ durch das Wort „weiterhin“ ersetzt.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klipphausen, 31. 03. 2015

Gerold Mann, Bürgermeister



Siegel

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



■ **Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung – AbwS)**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Klipphausen am 31.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung – AbwS)

Die Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal vom 02. September 2014 wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift der Satzung wird wie folgt geändert:
„Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (OT Burkhardswalde, Garsebach, Grotzsch, Kettewitz, Kobitzsch, Miltitz, Munzig, Perne, Piskowitz, Robschütz, Roitzschen, Rothschönberg, Seeligstadt, Semmelsberg, Schmiedewalde, Sönitz, Tanneberg, Taubenheim, Weitzschen, Ullendorf) – (Abwassersatzung – AbwS)“
- § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„(1) Die Gemeinde Klipphausen (im Folgenden: Gemeinde) betreibt die Beseitigung des anfallenden Abwassers für das Entsorgungsgebiet Triebischtal (OT Burkhardswalde, Garsebach, Grotzsch, Kettewitz, Kobitzsch, Miltitz, Munzig, Perne, Piskowitz, Robschütz, Roitzschen, Rothschönberg, Seeligstadt, Semmelsberg, Schmiedewalde, Sönitz, Tanneberg, Taubenheim, Weitzschen, Ullendorf) als eine einheitliche öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung).“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung – AbwS) tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Klipphausen, 31. 03. 2015



Gerold Mann, Bürgermeister

Siegel

■ **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ **Bekanntmachung In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung „Bauhof Klipphausen“ der Gemeinde Klipphausen**

Die Ergänzungssatzung „Bauhof Klipphausen“ der Gemeinde Klipphausen bestehend aus dem Textteil, der Begründung und der Planzeichnung in der Fassung vom 19.03.2015 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.03.2015 als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Bauhof Klipphausen“ der Gemeinde Klipphausen in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Bauhof Klipphausen“ mit Textteil, Begründung und Planzeichnung im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, OT Röhrsdorf, Pinkowitzer Straße 2, 01665 Klipphausen ab diesem Tag während der Dienststunden:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klipphausen, den 30. 04. 2015

Gerold Mann, Bürgermeister



Siegel



- **Baugrundsituation:** Im Vorfeld der Gebäudeplanungen wird empfohlen, ein Baugrundgutachten nach DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 anfertigen zu lassen.

(7) Pflanzenauswahlliste: Heimische und standortgerechte Straucharten

Rosa canina/rubiginosa	Wildrosen
Rubus idaeus	Himbeere
Corylus avellana	Hasel
Salix caprea	Sal-Weide
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Rubus fruticosus	Brombeere
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung

als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Bekanntmachung: 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Ton“ in Gauernitz – Änderung Bereich öffentliches Grün

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Ton“ – Änderung Bereich öffentliches Grün der Gemeinde Klipphausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 13.03.2015 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.03.2015 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt nach Bekanntgabe der Erteilung der Genehmigung des Landratsamtes Meißen in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Ton“ – Änderung Bereich öffentliches Grün mit Planzeichnung und Textteil im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, OT Röhrsdorf, Pinkowitzer Straße 2, 01665 Klipphausen während der Dienststunden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des B-Plans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klipphausen, den 30. 04. 2015

Gerold Mann, Bürgermeister



Siegel

■ 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Ton“ in Gauernitz – Änderung Bereich öffentliches Grün – Text (Teil B)

Begründung zur Änderung B-Plan „Am Ton“ Gauernitz Klipphausen, 13.03.2015

Historie

Die ursprüngliche Entwicklung des Bebauungsplans „Am Ton“ Gauernitz wurde durch eine Entwicklungsgesellschaft erarbeitet und vom Gemeinderat Gauernitz am 21.10.1996 verabschiedet. Diese Gesellschaft musste im Laufe der Baugebietsentwicklung Konkurs anmelden, so dass die komplette Umsetzung des B-Planes "Am Ton" nicht fertiggestellt wurde. Nach Prüfung des Konkursverwalters wurde die Firma abgewickelt. In der Zeit der Konkursverwaltung fanden Vermessungen und Veräußerungen von Baugrundstücken („Am Füllbusch“, Winzerweg) statt. Da eine

weitere Entwicklung des Baugebietes stagnierte wurden alle verbleibenden Flächen verkauft bzw. der Eigentumsverzicht gem. § 928 Abs. 1 BGB erklärt und das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt.

Viele der im o. g. Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke wurden seitdem veräußert und nach den Vorgaben des B-Plans bebaut. Der Bebauungsplan zeichnet sich im Besonderen dadurch aus, dass die zu bebauende Fläche optisch durch eine Grünfläche in zwei Bereiche unterteilt wird. Der Straßenzug „Am Ton“ ist bis auf wenige Grundstücke vollständig bebaut. Auch die anderen Grundstücke, die an die geplante Grünfläche angrenzen, sind fast vollständig vermarktet und bebaut.



Amtliche Bekanntmachungen

Sachstand

Erst jetzt wurde bekannt, dass der geplante Grenzverlauf zwischen bebaubarer Fläche (Baugrundstücke) und der ausgewiesenen Grünfläche nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmt.

Der rechtskräftige B-Plan weist für die Flurstücke 454/17, 454/18, 454/25, 454/26 und 454/27 einen parallelen Verlauf (also einem konstanten Abstand) der hinteren Abtrennung zur öffentlichen Grünfläche auf, im Plan als Hecke und öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Die vermessenen Grenzen der genannten Flurstücke überlagern jedoch diese öffentliche Fläche, dies ist im Änderungsplan grau gekennzeichnet.

In diesem Bereich sind teilweise bereits Nebenanlagen errichtet wurden. Auf dem Grundstücksteil des Flurstücks 454/17 ist eine Garage mit zwei Einstellplätzen bereits im Bestand vorhanden, so dass nun eine Anpassung des Bebauungsplanes an die Örtlichkeit anzustreben ist.

Planung

Die Anpassung soll erreicht werden, ohne dass die ursprünglichen, grundsätzlichen Vorgaben des Bebauungsplans „Am Ton“ aufgegeben bzw. unterwandert werden.

Die o. g. Teilbereiche der betreffenden Grundstücke werden als privates Gartenland ausgewiesen. Die Bepflanzung erfolgt analog den Vorgaben des B-Planes mit Obstbäumen, die Abtrennung zur öffentlichen Grünfläche entlang der Grundstücksgrenze mit einer Hecke.

Die in der Örtlichkeit vorzufindenden tatsächlichen Grenzen in dem Bebauungsplan „Am Ton“ Gauernitz wurden in den Änderungsplan eingearbeitet.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Ton“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 31.03.2015 mit Beschluss-Nr. 03-31/2015 vom Gemeinderat als Satzung

beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wurde im Beschluss des Gemeinderates gebilligt.

Gerald Mann, Bürgermeister

Siegel



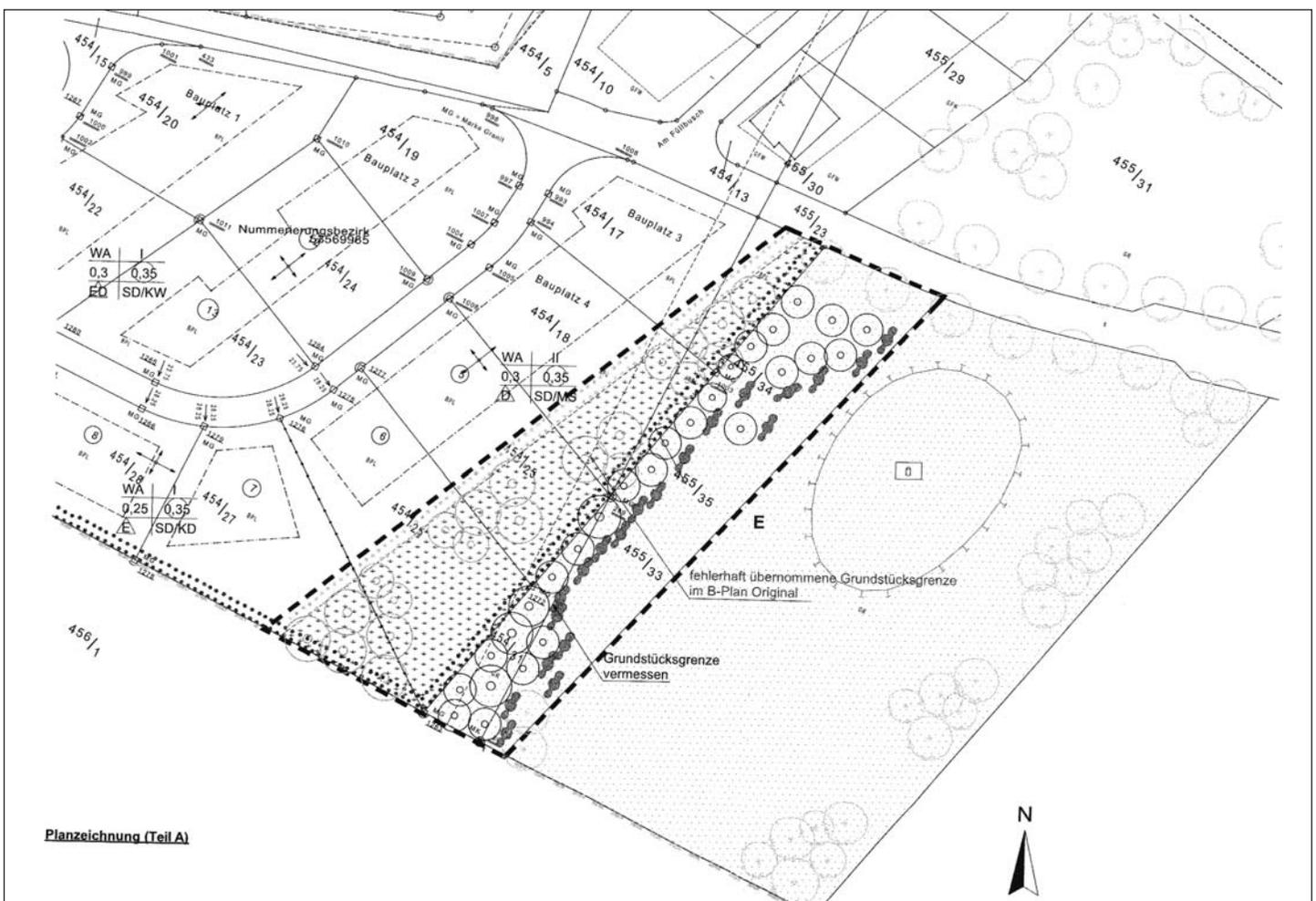
■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.





■ Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Mai 2014.

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2015 die Widmung folgender Straße beschlossen:

Gehweg und Brücke Bergstraße Klipphausen

- **Flurstück:** 309/3 Gemarkung Klipphausen
- **Anfangspunkt:** Hühndorfer Straße, Gemarkung Sachsdorf,
- **Endpunkt:** Flurstück 359/7, Gemarkung Klipphausen
- **Länge:** 0,021 km
- **Einstufung:** beschränkt-öffentlicher Weg
- **Widmungsbeschränkung:** keine

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Klipphausen.

Die Widmung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verfügung kann in der Gemeinde Klipphausen, Bauamt, OT Röhrsdorf, Pinkowitzer Straße 2, 01665 Klipphausen, während der Dienstzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

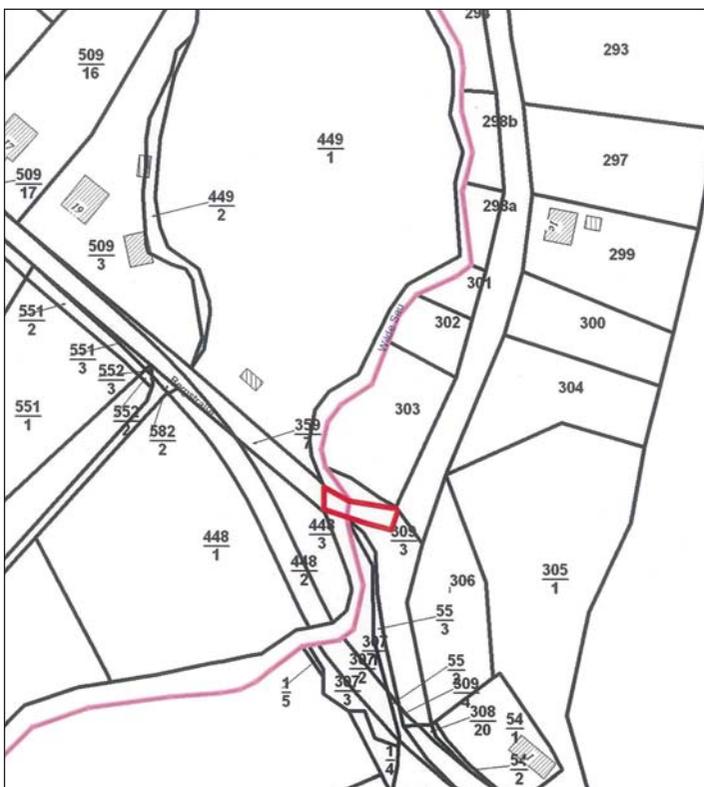
Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen, Widerspruch einlegen.

Klipphausen, den 30. 04. 2015

Gerold Mann, Bürgermeister



Siegel



■ Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Mai 2014.

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.01.2015 die Widmung folgender Straße beschlossen:

Christian-von-Zinzendorf-Weg

- **Flurstück:** 454/30 Gemarkung Gauernitz
- **Anfangs-/Endpunkt:** Am Ton/Winzerweg Gemarkung Gauernitz,
- **Länge:** 0,180 km
- **Einstufung:** Ortsstraße
- **Widmungsbeschränkung:** keine

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Klipphausen.

Die Widmung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verfügung kann in der Gemeinde Klipphausen, Bauamt, OT Röhrsdorf, Pinkowitzer Straße 2, 01665 Klipphausen, während der Dienstzeiten

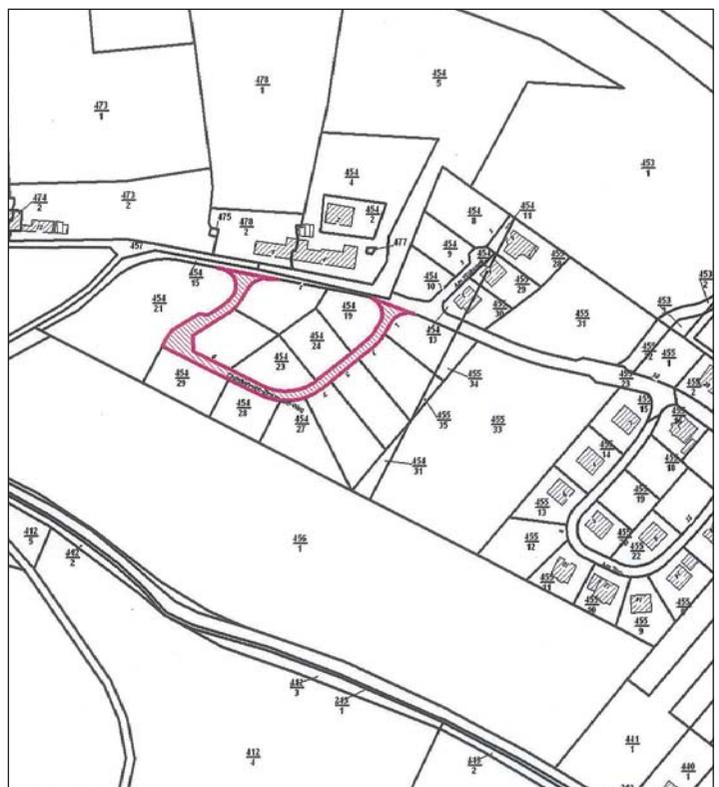
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen, Widerspruch einlegen.

Klipphausen, den 30. 04. 2015





Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am Sonntag, den 07. Juni 2015 in der Gemeinde Klipphausen

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Klipphausen wird in der Zeit **vom 18. bis 22. Mai 2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen
 - Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
 - Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 - Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 - Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr
 bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstr. 3, 01665 Klipphausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 22. Mai 2015 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstr. 3, 01665 Klipphausen einen Antrag auf Berichtigung stellen.
 Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2015 **eine Wahlbenachrichtigung**.
 Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
 Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 05. Juni 2015, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015 jeweils 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstr. 3, 01665 Klipphausen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
 Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des **etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - (je) einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.
 Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte



Amtliche Bekanntmachungen

Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindegewahl Ausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler

befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Klipphausen, den 30. 04. 2015

Gerold Mann, Bürgermeister



■ Mitteilung an die Bürger

Abbuchung/SEPA-Lastschriftverfahren öffentlicher Gebühren und Beiträge

Wir möchten noch einmal alle gebührenpflichtigen Bürgerinnen und Bürger auf die Vorteile eines SEPA-Lastschriftmandates (Abbuchungsauftrag an die Gemeinde Klipphausen) aufmerksam machen.

- kostenlose Abbuchung der Gebühr

Es entfällt:

- eine ständige Überwachung der Fälligkeiten für eine fristgerechte Zahlung
- der Weg zur Bank
- eine eigenständige Online-Überweisung
- die regelmäßige Überwachung und Anpassung des Dauerauftrages bei Ihrer Bank

Wenn Sie die Vorteile eines SEPA-Lastschriftmandates überzeugen, dann füllen Sie bitte das abgedruckte Formular aus und schicken oder faxen es an die Gemeindeverwaltung. Sie erleichtern damit nicht nur sich selbst die Zahlungsvorgänge, sondern auch den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

Gemeinde Klipphausen, Abt. Finanzen, Tel. 035204/792913, 035204/792912, Fax 035204/792919
OT Röhrsdorf, Pinkowitzer Straße 2, 01665 Klipphausen | Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000414836

Mandatsreferenz:

Abgabearbeit/Gebühren:

Buchungszeichen:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Klipphausen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Klipphausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name: _____ Vorname: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelles Baugeschehen in der Gemeinde

In Abhängigkeit der Bereitstellung finanzieller Mittel und planungstechnischer Vorläufe sind in folgenden Ortslagen kleinere Baumaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden durchgeführt worden:

- Eichhörchengrund Erneuerung Wanderweg Restleistung
- Röhrsdorf Instandsetzung Bachlauf Oberdorf
- Sora Ertüchtigung der Ufermauer am Feuerwehrlöschteich
- Munzig Instandsetzung Bachlauf/Aufstellfläche für Jugendfeuerwehr

Außerhalb der Aktivität zur oben genannten Schadensbeseitigung sind unter anderem kleinere Bauarbeiten an folgenden Objekten realisiert worden:

- Treppenanlage und Hof Rittergut Robschütz
- Scharfenberg Schulhof Instandsetzung der RW-Abläufe
- Sanierung der Buswartehallen in Robschütz und Scharfenberg
- Neuaufbau der Stützmauer am Vereinshaus Röhrsdorf
- Ausbesserung der Plattenbeläge im Bad Miltitz
- Erneuerung der Fangnetze und der Zaunanlage am Sportplatz in Sachsdorf
- Sockelputz Sanierung am Heimatmuseum in Scharfenberg
- Erweiterung des Regenwasserkanals in Batzdorf am Schlosshof

Im Zeitraum Mai/Juni ist der Beginn folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Straßen- und Kanalbauarbeiten im Bereich Außenanlage Feuerwehrhaus Sora
- Hangstabilisierung an der Verbindungsstraße zwischen Kleinschönberg und Klipphausen im Bereich Neudeckmühle



Erneuerung der Platten im Jahnbad Miltitz

- Straßenbelagserneuerung am III. Teilabschnitt Hamburger Ring im Gewerbegebiet Klipphausen
- Austausch des verschlissenen Dachbelages an der alten Sporthalle in Miltitz
- Instandsetzung der Stützmauer am Pfarrhaus in Burkhardswalde
- Beseitigung massiver Schäden an zwei Brücken über die Wilde Sau in der Ortslage Klipphausen
- Instandsetzung Wanderweg/Wirtschaftsweg „Weg ins Neuland“ Polenz

Steffen Horn, Bauabteilung



Erneuerung Stützmauer Vereinshaus Röhrsdorf



Erweiterung RW-Kanal Batzdorf



Instandsetzung Bachlauf Röhrsdorf



Sanierung Bachlauf Munzig



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf ihres Festes.

02.05.	Ursula Keßner	Munzig	85	18.05.	Werner Stein	Kleinschönberg	70
02.05.	Liselotte Selle	Miltitz	84	19.05.	Ruth Leuschner	Roitzschen	79
02.05.	Volkmar Seifert	Röhrsdorf	76	19.05.	Gudrun Jagodzinski	Klipphausen	72
02.05.	Margit Winkler	Ullendorf	75	21.05.	Hildegard Jex	Röhrsdorf	94
02.05.	Monika Dietrich	Seeligstadt	74	21.05.	Wolfgang Wunsch	Scharfenberg	76
03.05.	Waldemar Münster	Seeligstadt	86	21.05.	Heinz Römer	Miltitz	76
03.05.	Harry Wagenknecht	Munzig	73	21.05.	Helga Däbler	Wildberg	73
03.05.	Margit Schneider	Piskowitz	71	21.05.	Barbara Fechter	Scharfenberg	71
04.05.	Peter Hartmann	Semmelsberg	79	22.05.	Johanna Bennack	Gauernitz	94
04.05.	Rudolf Hiller	Röhrsdorf	77	22.05.	Margarete Ehlert	Roitzschen	86
04.05.	Werner Hebel	Wildberg	74	22.05.	Heinz Ilschner	Constappel	86
05.05.	Edeltraud Nitzsche	Röhrsdorf	85	22.05.	Horst Hähnel	Gauernitz	82
05.05.	Elfriede Hempel	Naustadt	79	23.05.	Gisela Lützner	Scharfenberg	90
05.05.	Gudrun Heyde	Seeligstadt	74	23.05.	Johanna Hauckelt	Weistropp	84
05.05.	Bernd Reichardt	Weistropp	73	23.05.	Gisela Müller	Pinkowitz	81
07.05.	Karl-Heinz Ziegler	Klipphausen	91	23.05.	Siegfried Woye	Klipphausen	77
07.05.	Wolfgang Meiling	Taubenheim	79	23.05.	Karl-Heinz Hoffmann	Klipphausen	75
07.05.	Eberhard Nitzsche	Robschütz	79	23.05.	Bärbel Ohmann	Bockwen	74
07.05.	Irene Hoheisel	Miltitz	76	23.05.	Heidi Kley	Scharfenberg	71
07.05.	Siegmar Ebner	Weistropp	72	23.05.	Rosemarie Limbach	Kettewitz	71
07.05.	Heinz Fechter	Scharfenberg	71	24.05.	Günter Stephan	Reppina	89
08.05.	Werner Ebert	Bockwen	81	24.05.	Ursula Lehmann	Tanneberg	78
08.05.	Elsbeth Häusler	Gauernitz	80	25.05.	Sieglinde Reiprich	Scharfenberg	73
09.05.	Gerhart Klose	Taubenheim	91	25.05.	Irmgard Knauth	Schmiedewalde	72
09.05.	Margrit Kaspereit	Klipphausen	80	26.05.	Werner Eulitzer	Rothschönberg	86
09.05.	Peter Tannert	Scharfenberg	77	26.05.	Lieselotte Gaschütz	Tanneberg	83
09.05.	Irene Mahnert	Seeligstadt	76	26.05.	Wolfgang Rietzschel	Gauernitz	81
09.05.	Klemens Silla	Wildberg	72	27.05.	Annelies Schöne	Scharfenberg	89
09.05.	Erhard Kastner	Klipphausen	71	27.05.	Günter Heckmann	Klipphausen	81
09.05.	Rosemarie Stümpel	Semmelsberg	70	27.05.	Ingrid Richter	Taubenheim	76
10.05.	Lisa Dachsel	Piskowitz	80	27.05.	Ekkehard Stolz	Hühndorf	74
10.05.	Dietmar Schwarzbach	Gauernitz	80	27.05.	Bertolon Staudinger	Weistropp	74
10.05.	Irmgard Müller	Lotzen	79	27.05.	Rainer Fritzsche	Munzig	73
10.05.	Helmut Knauth	Schmiedewalde	78	27.05.	Heidrun Jaster	Scharfenberg	71
10.05.	Helga Bruchholz	Röhrsdorf	78	27.05.	Bernd Weber	Hühndorf	71
10.05.	Erna Weichelt	Weistropp	77	28.05.	Gerhard Horn	Gauernitz	87
11.05.	Siegfried Bransk	Constappel	84	28.05.	Marianne Krause	Schmiedewalde	83
11.05.	Ursula Fritsche	Polenz	79	28.05.	Siegfried Kühne	Polenz	82
12.05.	Heinrich Schanz	Miltitz	77	28.05.	Arno Reichelt	Sora	82
12.05.	Volker Herrmann	Piskowitz	71	28.05.	Margit Lommatzsch	Lotzen	77
13.05.	Irmgard Thiele	Roitzschen	74	29.05.	Renate Schramm	Naustadt	83
13.05.	Ullrich Barthe	Naustadt	74	29.05.	Klaus Warnecke	Klipphausen	79
13.05.	Erika Kästner	Lampersdorf	71	29.05.	Hannelore Gläsche	Ullendorf	73
14.05.	Anna Anders	Gauernitz	92	29.05.	Irmgard Keßner	Piskowitz	72
14.05.	Erna Hofmann	Rothschönberg	89	30.05.	Georg Schütze	Bockwen	87
14.05.	Günter Büchner	Gauernitz	84	30.05.	Dr. Horst Zimmermann	Burkhardswalde	85
15.05.	Walter Wacker	Taubenheim	83	30.05.	Marga Lehmann	Hühndorf	84
15.05.	Gerhard Päßler	Riemsdorf	78	30.05.	Renate Jurack	Scharfenberg	78
15.05.	Ingrid Schott	Polenz	72	30.05.	Iren Reichelt	Miltitz	78
16.05.	Gotthard Schubert	Klipphausen	81	31.05.	Ilse Peter	Kettewitz	90
16.05.	Brigitte Thalheim	Klipphausen	78	31.05.	Karl Radicke	Klipphausen	84
16.05.	Annelies Stange	Perne	76	31.05.	Johanna Fojdl	Groitzsch	79
18.05.	Gisela Taggeselle	Röhrsdorf	85	31.05.	Günter Scholz	Scharfenberg	74
18.05.	Irmgard Wittig	Miltitz	80	31.05.	Heinz Jaster	Scharfenberg	73
18.05.	Lutz Dachsel	Semmelsberg	79	31.05.	Dieter Weser	Weistropp	72
18.05.	Helga Kissig	Roitzschen	74				



Aus unseren Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Miltitz

■ Oma- und Opa-Tag in der Kindertagesstätte Schwalbennest

Endlich, am 27. März 2015, war es wieder soweit. Der von den Kindern langersehnte „Oma- und Opa-Tag“ war endlich da. Die Kinder der Bärchengruppe waren schon Tage zuvor ganz hektisch und aufgereggt. Zusammen mit ihrer Erzieherin Frau Klein hatten sich alle auf diesen Nachmittag besonders vorbereitet. Pünktlich 14:30 Uhr begrüßte Frau Klein zusammen mit den Kindern uns anwesende Omas und Opas. Zuerst sangen sie verschiedene Lieder, begrüßten uns sogar in einem Lied in verschiedenen Sprachen. Dann der große Höhepunkt: die Kinder spielten uns das Märchen vom „Wolf und den sieben Geißlein“ vor. Es war einfach richtig toll, mit wie viel Liebe und Hingabe jeder bei der Sache war und sein Bestes gab. Uns Omas und Opas hat das richtig gut gefallen.

Nach dem kleinen Programm gab es beim gemeinsamen Kaffeetrinken selbstgebackenen Kuchen, Kekse und belegte Brötchen. Danach konnten wir Omas und Opas uns im Gruppenraum der Bärchengruppe umsehen, die Bildungsmappen unserer Enkel anschauen oder einfach nur den Kleinen beim Herumtollen und Spielen zusehen.

An dieser Stelle allen beteiligten fleißigen Helfern (Kuchenbäckerinnen bzw. Vorbereitungshelferinnen) vielen Dank. Besondere Anerkennung und Dank gilt aber Frau Klein, die mit viel Liebe und Mühe auch diesen „Oma- und Opa-Tag“ wieder zu einem besonderen Erlebnis für uns alle werden ließ.

G. Scheers, Omi von Haily



Kindertagesstätte Klipphausen

■ Mit den Igelkindern in der Hasenschule

Die Kinder der Kindertagesstätte „Regenbogen“ hatten nicht nur einmal mit dem Hasen zu tun.

Hier ging es in der Osterzeit hoch her. Da wurden fleißig Eier bemalt, die dann am 01.04. in der Sparkasse in Sachsdorf aufgehängt wurden. Die Igelkinder hatten so viele Eier im Körbchen, dass es fürs Kamm-In, den Friseursalon von Stefanie Vogt, auch noch gereicht hat. Wir haben erfahren, dass viele unserer Kinder dort Kunden sind.

Am 31.03. war der Hase im Nachbargarten der Kindertagesstätte und hat dort für die Igelkinder die Ostergeschenke versteckt. Hier

wohnt Familie Roß, sie haben uns in ihren Garten eingeladen, um unsere Geschenke dort zu suchen. Vielen Dank dafür.

Und wer nun denkt, am Ostermontag war für die Kinder alles vorbei, der täuscht sich, denn am 15.04. ließ Familie Gießmann aus Klipphausen die Hasenschule antreten, extra für die Igel- und Teddykinder unserer Einrichtung. Was gab es hier nicht alles zu bestaunendie Hasenschule, der Eierzug, die Fußballhasen, das Hasenkarussell und Vieles mehr. Für uns steht fest, 2016 kommen wir wieder und suchen mal, wer neu dazugekommen ist. Also Herr Gießmann ran an die Säge und Frau Gießmann ran an den Pinsel. :-)
Wir kommen bestimmt. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.
Die Kinder aus der Kindertagesstätte „Regenbogen“ mit ihren Erziehern



Grundschule/Schulhort Burkhardswalde

■ Unsere Altstoffsammlung



In der GS Burkhardswalde war vom 13.4.2015 bis zum 17.4.2015 unsere Altstoffsammlung. Alle Kinder der GS mussten Zeitung, Zeitschriften und Kataloge mitbringen. Hinter dem Lehrerparkplatz stand Herr Miersch mit 4 Helfern aus der 4. Klasse. Erster Platz wurde die Klasse 4a, zweiter Platz wurde die Klasse 1a und dritter Platz wurde die Klasse 3a. Der Sieger bekommt eine Torte. Wir haben insgesamt über 13 Tonnen gesammelt. Vom Erlös der Altstoffsammlung können wir die Sonderbusse für unsere Abschlussfahrt in der Projektwoche bezahlen.

Rasende Reporter:

Anne Schneider, Lara Leistner und Isabella Keßner

Grundschule Burkhardswalde
Einladung zum Frühlingsfest 2015
Projekt-Steine
am 29. Mai 2015
Stationen:
• Fa. Vogt – Steine bearbeiten
• Steine bemalen
• Schatzsuche
• Bastelstationen
• Steinequiz und mehr...
Von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.
Die Klassenstufe 4 lädt zu Kaffee & Kuchen, Grillwurst und Getränken ein.

■ Was ist Ostern... im Schulhort Burkhardswalde?



Zuerst einmal sind es für uns wieder einmal abwechslungsreiche und schöne Ferien gewesen. Aber wir sind dieser Frage gleich am ersten Ferientag mal auf den Grund gegangen. Ist es wirklich nur der Osterhase? Was hat das Osterlamm damit zu tun und woher kommt dieses schöne Fest eigentlich? Naaaa... wer weiß es? Die Kinder aus unserem Hort, die den Diakon Herrn Großer besuchten, können diese Fragen jetzt beantworten, denn er erzählte uns die Ostergeschichte und warum wir eigentlich Ostereier suchen. Vielen Dank dafür!

Natürlich war das nicht unser einziges Erlebnis in diesen, zugegeben viel zu kurzen, Ferien. Wir haben mit Frau Kuban gefilzt und uns am Spinnrad versucht. Schöne Dinge sind dabei entstanden. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

Der Leiter der sozialtherapeutischen Wohngruppe, Herr Heidig, gab uns die Möglichkeit, die Tiere auf dem Grundstück in Obermunzig zu besuchen. Tiere streicheln ist für uns Kinder eben immer wieder schön. Herr Reichenbach führte uns über das Gelände, und wir durften Hasen, Schafe, Schweinchen, Esel und sogar Kälbchen bewundern und streicheln. Einige Bewohner der Einrichtung stellten uns ihre Tiere vor und sorgten dafür, dass weder wir, noch die Tiere zu Schaden kommen konnten. Zum Schluss gab es für uns sogar leckeren Kuchen und Kakao. Mmmh! Wir bedanken uns sehr für die freundliche Aufnahme und die gute Betreuung! Den Abschluss der Ferien bildete unser kleines Osterfeuer mit leckerem Knüppelkuchen. Frau Keßner von der Feuerwehr hatte dieses entzündet und achtete da auch auf unsere Sicherheit. Wir danken allen für die gelungenen Ferien!

Bis bald die Kinder und Erzieher/Innen vom Schulhort in Burkhardswalde

Anzeigen





Aus unseren Kindereinrichtungen

Grundschule Naustadt

■ Die Sonnenfinsternis 2015

Die 4. Klasse der Grundschule Naustadt konnte am 20. März 2015 die Sonnenfinsternis beobachten. Dank Frau Röder hatten fast alle Kinder eine spezielle Brille, mit der sie in die Sonne blicken konnten ohne sich die Augen zu verblitzen. Alle 25 Minuten waren wir draußen und haben beobachtet, was sich verändert hat. Zwischen 10:40 Uhr und 10:50 Uhr war die Sonne zu dreiviertel vom Mond bedeckt.

Um diese Zeit war es sogar etwas dunkler geworden. Wir hatten alle viel Spaß.

Lara, Klasse 4,
Grundschule Naustadt



Blütenfest

in der Grundschule Naustadt

30. Mai 2015 ab 15 Uhr

Einlass: 14.30 Uhr

- Große Tombola - Jedes Los gewinnt!
- Hüpfburg
- Reiten
- Kinderschminken
- Bastelstraße
- viele Leckereien und tolle Überraschungen

15 bis 15.30 Uhr

Auftritt unserer Kinder

16 bis 17 Uhr Blaswerk Meißen
(ehem. Jugendblasorchester Meißen)

17 bis 17.30 Uhr Kinderzumba

18:30 Siegerehrungen und
gemeinsames steigen
lassen der Luftballone
mit Wunschkarten

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch
und wünschen
allen viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung von:

Firma Seifert, »Blaswerk Meißen«, Jugendfeuerwehr Scharfenberg,
Firma Getränke Lucius, Gemeinde Klipphausen, Frau Möllenhof,
Frau Götze, Frau Eisbein und Frau Rudolph mit unseren Kindern
und vielen mehr.

Alle Einnahmen des Festes kommen den Kindern zu Gute.

Sie möchten unser Fest bzw. den Förderverein unterstützen?
Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Sie!

Förderverein der Grundschule Naustadt e. V.

Pinnenweg 8 · 01665 Naustadt · kontakt@foerderverein-gs-naustadt.de
www.foerderverein-gs-naustadt.de · Tel. 03521 454916 · Fax 03521 40721072

mitplanen · mitgestalten · mitfreuen | Gemeinsam für unsere Kinder!



Mitteilung aus der Grundschule
Naustadt

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2016/2017

Für das Schuljahr 2016/2017 sind alle Kinder, die im Schulbezirk der Grundschule Naustadt wohnen (Ortsteile Pegenau, Naustadt, Bockwen, Polenz, Reichenbach, Batzdorf, Spittewitz, Riemsdorf, Scharfenberg, Reppina, Gauernitz, Wildberg, Pinkowitz, Constappel) und bis zum **30.06.2016** das 6. Lebensjahr vollenden (**geboren vom 01.07.2009 bis 30.06.2010**) zum Schulbesuch anzumelden. Das gilt auch für alle Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen.

Sie können Ihr Kind am
Mittwoch, dem 02.09.2015,
von 07:00 bis 18:00 Uhr
im Sekretariat der Grundschule
Naustadt anmelden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Für Eltern, die aus dringenden Gründen den Termin nicht wahrnehmen können, besteht von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 bis 11:30 Uhr die Möglichkeit einer weiteren Terminabsprache mit Frau Lorenz, Sekretariat (Tel. 03521 454916).

L. Müller
Schulleiter



Grundschule Klipphausen

■ Osterprojekttag an der Grundschule Klipphausen

In unserer Schule fanden vom 30. März bis zum 1. April 2015 die Osterprojekttag statt. Am besten hat uns der Sporttag gefallen. Die Klassen 4a und 4b haben am Dienstag ein Turmballturnier veranstaltet. Den ganzen Tag lang spielten sie gegeneinander. Danach waren alle außer Atmen. Die Klassen wurden in 4 Teams eingeteilt und es war ein spannender Wettkampf. Im Englischunterricht fand ein wildes Eierlaufrennen zwischen den beiden Klassen statt. Den 1. Platz räumte Lars Schuhmann ab, dicht gefolgt von Josephine Kunzmann, die den 2. Platz belegte. Insgesamt haben die Osterprojekttag sehr viel Spaß gemacht.
Geschrieben von: Yara, Helena, Anna und Miriam (4a)

Während der Osterprojekttag hat jeder Schüler der Klassen 4 a/b ein Osterheft gestaltet. Wir hatten verschiedene Aufgaben, die wir lösen mussten. Es gab verschiedene Rätsel, ein Hasen-Logical, ein Osterei-Puzzle und vieles mehr. Das Gedicht „Die Tulpe“ von Josef Guggenmos sollten wir von der Tafel abschreiben und gestalten. Außerdem haben wir eine Geschichte verfasst. Darin schrieben wir, was wir in den Ferien oder an Ostern alles erleben werden. Auch die Osterbräuche in verschiedenen Ländern haben wir kennengelernt.

Die Osterwoche war schön ;-)

Geschrieben von: Amira und Jonna (Klasse 4a)



Auch in den anderen Klassen wurde viel gewerkelt und gelernt. In Klasse 1a haben die Schüler zum Beispiel einen Ostergruß für die Eltern geschrieben.

Die Klasse 1b hat an einem Vormittag ein Osterei ausgeschnitten und ein Ostergruß geschrieben.

Die Klasse 2 hat tolle Osterkörbe für die Eltern gebastelt.

Geschrieben von: Emily, Lisa und Yasmin (Klasse 3)

Drei Tage lang hat unsere ganze Schule gebastelt und dabei viel Spaß gehabt. Am ersten Tag haben wir ein schönes und sehr altes Bauernlied gesungen. Dann haben wir einen Osterkorb gebastelt und eine Osterkarte gestaltet. Im Englischunterricht spielten wir Eierlauf und Frau Stange hat uns ein englisches Buch (Eastern Bunny) vorgelesen. Für unsere Eltern haben wir einen Dauerkalender verpackt und zu Ostern verschenkt. Im Hort gab es dann für uns Kinder ein Geschenk. Es war ein selbst gebackenes Brötchen und ein Ei! Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Geschrieben von: Leo, Julien, Louis und Paul (Klasse 3)

■ Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2016/2017

Für die Ortsteile Hühndorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Sachsdorf, Sora und Weistropp findet die Anmeldung der Kinder in der Grundschule Klipphausen

am Dienstag, dem 01.09.2015

in der Zeit von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr statt. Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die im **Zeitraum vom 01.07.2009 bis 30.06.2010** geboren wurden, schulpflichtig. Die Eltern haben gemäß dem Schulgesetz die Pflicht, ihre Kinder in der Grundschule anzumelden. Das gilt auch für Kinder, welche im Schuljahr 2015/2016 zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Für Eltern die diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr (035204 97210) mit Frau Nedeß.

gez. G. Stange, Schulleiterin

Neues von der Feuerwehr

Auf zum Scharfenberger Vogelschießen

Pfingstsonntag, dem 24.05.2015

Beginn : 13:30 Uhr

Sportplatz Scharfenberg



Wir laden Sie ein, selbst die Armbrust anzulegen und attraktive Preise zu gewinnen oder dem spannenden Wettkampf als Zuschauer zu verfolgen. Für das leibliche Wohl ist in jedem Fall gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Veranstalter : Feuerwehrverein Scharfenberg e.V.





Neues von der Feuerwehr

FFW-Dienstplan

- **Ortswehr Burkhardswalde**
 - Freitag, den 08.05.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Gerätekunde LF 8/6
 - Freitag, den 22.05.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Maschinistenausbildung
- **Jugendfeuerwehr Burkhardswalde**
 - Freitag, den 22.05.2015
17.30 Uhr, Gerätehaus Munzig
Übung Löschangriff
- **Ortswehr Garsebach**
 - Montag, den 18.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Übung mit Fw Porzellanmanufaktur
Meißen
- **Ortswehr Gauernitz**
 - Donnerstag, den 07.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Taktik bei Verkehrsunfällen
 - Donnerstag, den 21.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Schlauchboot
- **Ortswehr Hühndorf**
 - Montag, den 18.05.2015
18.00 Uhr, Gerätehaus
Wasser führende Armaturen
- **Ortswehr Klipphausen**
 - Dienstag, den 12.05.2015
18.30 Uhr, Gerätehaus
Wasserpförderung
 - Dienstag, den 19.05.2015
18.30 Uhr, Gerätehaus
Arbeiten mit dem Rettungssatz
Kommunikation an der ES
- **Jugendfeuerwehr Klipphausen**
 - Sonnabend, den 02.05.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
FwDv 3 Einheiten im Lösch- und
Hilfeleistungseinsatz
- **Ortswehr Miltitz**
 - Montag, den 04.05.2015
19.00 Uhr Gerätehaus
Operativ taktisches Studium im
Kalkwerk Miltitz
Überprüfung Digitalfunkgeräte
 - Montag, den 18.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Besichtigung Frischemarkt Miltitz
Erarbeitung der Einsatzunterlagen
- **Ortswehr Röhrsdorf**
 - Dienstag, den 12.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Hydranten im Ortsgebiet
 - Dienstag, den 26.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatz von Sonderlöschmitteln
 - Sonntag, den 31.05.2015
06.00 Uhr, Gerätehaus
Oldtimertreffen
- **Ortswehr Rothschönberg**
 - Montag, den 04.05.2015
18.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung
 - Montag, den 18.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Gerätepflege/Knoten, Stiche
- **Ortswehr Scharfenberg**
 - Donnerstag, den 07.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Grundübung
 - Donnerstag, den 21.05.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung
- **Jugendfeuerwehr Scharfenberg**
 - Mittwoch, den 13.05.2015
17.00 Uhr Gerätehaus
Dienst
 - Mittwoch, den 27.05.2015
17.00 Uhr, Gerätehaus
Dienst
- **Ortswehr Sora**
 - Dienstag, den 12.05.2015
19:00 Uhr, Gerätehaus
Hydranten und Zisternen im
Ausrückebereich
 - Donnerstag, den 28.05.2015
19:00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung
- **Ortswehr Tanneberg**
 - Mittwoch, den 13.05.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Wasserentnahme offene Gewässer
 - Donnerstag, den 28.05.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Handhabung Hi-Press und
Feuerlöscher
- **Ortswehr Taubenheim**
 - Donnerstag, den 07.05.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Praktische Ausbildung Atemschutz
und Maschinistenausbildung
OTS AWO mit OW Klipphausen, Sora,
Röhrsdorf
 - Donnerstag, den 21.05.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Praktische Ausbildung (Technische
Hilfeleistung) hydraulische
Rettungszylinder, patientengerechte
Hilfe und Rettung
- **Jugendfeuerwehr Taubenheim**
 - Sonnabend, den 09.05.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
Besuch JFW Röhrsdorf – gemeinsame
Übung
 - Sonnabend, den 23.05.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
Gerätekunde/Grundübung der
Gruppe

**Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich
und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.**



■ Veranstaltungskalender – Klipphausen Mai 2015

- sonntags, 13.00 bis 17.00 Uhr, Schulze-Mühle Gauernitz
Geöffnet für Besichtigungen
- sonntags, 14.00 bis 17.00 Uhr, Schloss Rothschnöberg
Ausstellung geöffnet
- sonn- und feiertags, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz
Führungen
- samstags und sonntags, 13.00 bis 17.00 Uhr,
Heimatemuseum Scharfenberg
Geöffnet für Besichtigungen
- 01.05.2015, 10.00 bis 17.00 Uhr, Rund um die Baeyerhöhe
Klipphausener Frühlingsradeln
- 01.05.2015, 12.00 bis 18.00 Uhr, Appenhof Rothschnöberg
Märchenpicknick
- 01.05.2015, 19.00 Uhr, Helmmühlenweg in Polenz
Maifeuer
- 01.05.2015, 20.00 Uhr, Turnhalle Burkhardswalde
140 Jahre FFW Burkhardswalde & 3. Dorffest
- 02.05.2015, ab 09.30 Uhr
140 Jahre FFW Burkhardswalde & 3. Dorffest
- 02.05.2015, 17.00 Uhr, Kirche Naustadt
**Bläuserenade mit dem CVJM Posaunenchor
Lerbeck/Minden**
- 08.05.2015, 15.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Burkhardswalde
Blutspende des DRK
14. bis 17.05.2015 und 22. bis 25.05.2015, Schloss Batzdorf
18. Batzdorfer Pfingstfestspiele
- 23./24.05.2015, 10.00 bis 22.00 Uhr
Offenes Weingut Anke Schüler Schmiedewalde
**Pflanzenmarkt – Tauschpflanzen
Sa. Puppentheater Dombrowsky**
- 24.05.2015, 13.30 Uhr, Sportplatz Scharfenberg
Scharfenberger Vogelschießen
- 25.05.2015, Mühlen in der Gemeinde
Deutscher Mühlentag
- 25.05.2015, 10.00/12.00/13.30/15.00 Uhr,
Altes Kalkbergwerk Miltitz
Führungen
- 29.05.2015, 14.30 Uhr, Grundschule Burkhardswalde
Frühlingsfest
- 30.05.2015, 15.00 Uhr, Grundschule Naustadt
Blütenfest
- 31.05.2015, 10.00 bis 19.00 Uhr, Gewerbegebiet Röhrsdorf
12. Oldtimertreffen
- 31.05.2015, 10.00 Uhr, Treff Western Inn
Wanderung Scharfenberg
- 31.05.2015, 10.30 Uhr, Holzfiguren in Sachsdorf
**Sonntagsbrunch
10 Jahre Kulturverein Sachsdorf e.V.**

**Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender
Klipphausen senden Sie bitte an folgende Mailadresse:
gemeindevverwaltung@klipphausen.de.**

■ Badespaß im Jahnbad

**Am Sonnabend, 16. Mai 2015, beginnt die Badesaison im
Jahnbad in Miltitz.**

Geöffnet ist das Jahnbad Montag bis Freitag von 13.00 bis
20.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen 09.30 bis 20.00
Uhr sowie während der Hauptsaison vom 4. Juli bis 23. August
2015 täglich von 9.30 bis 20.00 Uhr.

Aktuelle Informationen unter Tel. 035244 41840 (Jahnbad)
oder 035204 2170 (Gemeinde Klipphausen).

**Sportgemeinschaft Miltitz e.V.
Abteilung Tischtennis**



■ Lust auf Sport?! Lust auf Spaß? Lust auf Tischtennis?!

**Wollen Sie sich und Ihrem Körper etwas Gutes tun, mehr Sport
treiben und Spaß dabei haben? Dann sind Sie bei unserer SG
Miltitz e.V./Abteilung Tischtennis genau richtig!!!**

Wir sind auf der Suche nach personeller Verstärkung! Alle Kinder
ab 6 Jahren sowie Damen und Herren sind jederzeit herzlich will-
kommen. Schauen Sie doch einfach einmal in der Mehrzweckhalle
Robschütz (Nossener Straße 7) vorbei. Das Training für Kinder
findet montags in der Zeit von 16:00 bis 18:30 Uhr statt und wird
von zwei ausgebildeten Übungsleitern durchgeführt. Die Erwach-
senen treffen sich montags 19:00 bis 22:30 Uhr.

Alle Interessenten haben zunächst die Gelegenheit, drei Mal ein
kostenloses Schnuppertraining zu absolvieren! Lassen Sie sich
diese Chance nicht entgehen. Und bringen Sie gleich Ihre Kinder,
Freunde, Verwandte, Bekannte und Kollegen mit! Allen Neumitglie-
dern winkt dann ein kleines Begrüßungspräsent!

Wir sind eine gesellige Truppe mit einer guten Mischung aus Wett-
kampf- und Hobbysportlern. Am aktiven Wettkampfbetrieb
nehmen eine Damen-, vier Herren- und eine Schülermannschaft
auf Kreis- und Bezirksebene teil. Dazu veranstalten wir Verein-
smeisterschaften, Wanderpokalturniere, Kegelabende, den Glüh-
weincup zwischen Weihnachtsbraten und Silvesterbuffet und
vieles mehr. Mit dem TTC Eppertshausen besteht zudem eine
langjährige Freundschaft, die mit regelmäßigen Treffen gepflegt
wird. In diesem Jahr geht es im Juli wieder Richtung Hessen. Sie
sehen, es ist immer etwas los!

Sie wünschen noch weitere Informationen? Dann schauen Sie auf
Facebook <https://de-de.facebook.com/SG.Miltitz.Tischtennis> bei
uns vorbei. In Kürze geht auch unsere neue Homepage unter
www.tischtennis-miltitz.de ins Netz!

Eins ist sicher: WIR FREUEN UNS AUF SIE!

*Tobias Glöckner
SG Miltitz e.V./Abteilung Tischtennis*



Vereinsnachrichten

■ Klipphausener Rotkreuzler zum Ausbildungs-Wochenende in Hessen

Drei Rotkreuzler aus dem DRK Ortsverein Klipphausen folgten der Einladung unserer Freunde vom DRK Ortsverein Neu-Anspach zum Ausbildungswochenende ins schöne Haunetal in der Nähe von Bad-Hersfeld.

Das ganze Wochenende hieß es Üben, Üben, Üben. Geübt wurden hauptsächlich diverse Notfälle, auf die jeder DRK-Sanitäter im Einsatzfall gewappnet sein soll. So umfassten die Themen u. a. Sicherheit und Eigenschutz an der Einsatzstelle; Herz-Lungen-Wiederbelebung, internistische und kardiologische Notfälle und viele, viele Fallbeispiele. Bei den Fallbeispielen wurden die Helferteams mit gut vorbereiteten Notfallsituationen konfrontiert, bei denen sie ihr gelerntes Wissen in die Praxis umsetzen konnten. Unsere Helferin Ivetta Hertl, hat als realistische Unfalldarstellerin wunderbar dazu beigetragen, dass die angedeuteten Verletzungen der Opfer (Mimen) somit recht realistisch aussehen. Im Gespräch wurden dann im Anschluss immer die Abläufe besprochen und ggf. optimiert, um Fehler zu vermeiden.



Bei aller Anstrengung an diesem Wochenende durfte aber auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Ob beim Sonnenbad oder dem abendlichen gemeinsamen Kochen oder Grillen, es war immer eine gute Stimmung. Es wurde gemütlich beisammen gegessen und gefachsimpelt und auch bestimmt wieder so manche DRK-Anekdote ausgetauscht.

Sonntagmittag hieß es dann für die Klipphausener Abschied nehmen. Mit viel neuem Wissen und guter Laune, traten sie den Rückweg nach Sachsen an. Wir bedanken uns hiermit bei den Neu-Anspachern für die Einladung und die gelungene Veranstaltung.

Gern sind wir auch im nächsten Jahr wieder dabei oder organisieren selbst so ein Ausbildungscamp.

■ Kursangebote „Erste Hilfe-Lehrgänge“ Fresh-Up-Kurse

Fühlen auch Sie sich unsicher, in einem Notfall zu helfen? Dann besuchen Sie doch mit Verwandten, Freunden und Bekannten jetzt im Frühling einen Auffrischkurs „Fit in Erste Hilfe“.

In nur 90 Minuten vermitteln wir Ihnen kompakt und praxisorientiert die wichtigsten Bausteine der Ersten Hilfe.

Wann: 29. Mai 2015, 18:00 bis 20:00 Uhr
Wo: Vereinshaus Constappel

■ Bitte melden Sie sich an unter:

E-Mail: info@drk-klipphausen.de, Telefon: 01749025179

■ Ausstellung zur „Montanregion Erzgebirge“ im Schloss Rothschnberg

Die Wanderausstellung zur Montanen Kulturlandschaft des Erzgebirges, die sich um die Nominierung als UNESCO-Welterbe beworben hat, ist zur Zeit in den Räumen des Schlosses Rothschnberg aufgestellt. Die Ausstellung wurde am 12. April eröffnet. Sie zeigt mit Roll-Up-Bannern bedeutsame Bergbaulokalitäten und Sachzeugen der sächsischen-böhmischen Bergbaugeschichte, die sowohl den Ruhm des Bergbaues im Erzgebirge wie auch dessen geheimnisvolle untertägige Welt präsentieren. Der Rothschnberger Stolln, dessen Mundloch sich unweit im Tal der Triebisch befindet, ist als technisches Denkmal Teil des großangelegten Welterbe-Projektes.



Der Heimatverein Rothschnberg e. V. öffnet jeweils sonntags von 14:00 bis 17:00 die Ausstellungsräume, die auch Informationen zum Ort Rothschnberg und dem Altbergbau im Triebischtal vermitteln. Soweit terminlich möglich, können beim Heimatverein auch gesonderte Besuchstermine nachgefragt werden.

Anzeigen

■ Handgeschöpfte Papierkunst ...



damit haben wir Landfrauen uns im Apriltreffen beschäftigt. Natürlich nur ansatzweise. Handgeschöpftes Papier zählt zu den ältesten Techniken der Papierherstellung, ist sehr umfangreich und mühevoll.

Und hat vor allem verdeutlicht, warum dieses Papier so seinen Preis hat. Wir alle waren neugierig und in froher Erwartung, womit uns Frau Förster als freischaffende Papierkunstherstellerin überraschen wird. Zuerst waren wir über die imens vielen Utensilien überrascht, die sie so nach und nach aufbaute. Wir dachten schon, zum Selbstgestalten kommen wir hier nie. Die Vorbereitung nahm viel Zeit in Anspruch. Mehrere große Behälter mit Wasser, viele Eimer und Eimerchen mit bereits eingeweichter „Papierpampe“ – die dann noch in Wasser aufgelöst wurde –, Abtropfsiebe, Schwämme, Naturmaterialien zur Gestaltung. (War ja auch klar, für 22 Teilnehmer wird eine ganze Menge gebraucht.)

Mit kurzen Worten gab uns Frau Förster einen Abriss über die historische Papierherstellung und wie sie sich als Freischaffende Künstlerin diesem Genre hingezogen fühlte. Sie gestaltet zum Beispiel im Bereich der natürlichen Wohnraumgestaltung Naturtopen, Dekoobjekte, Auftragswerke und Geschenke zum Verkauf.

In Kreativangeboten und Workshops vermittelt sie das modellieren mit Papierbrei und das Papierschöpfen (so, wie es für uns vorgelesen war). Noch eine Einweisung über das „Handling“, und jeder konnte seiner Phantasie freien Lauf lassen. Es machte Spass, schöne Platzdeckchen oder kleine Wandgestaltungen herzustellen. Weil das ganze ja eine gewisse Zeit zum austrocknen braucht, wurden die kleinen Kunstwerke in Küchenkrepp eingeschlagen und auf einen Bügel geklammert, was dann jeder so nach Hause transportierte. Nicht geschenkt, sondern redlich „verdient“ mit einem Materialkostenbeitrag, dem Honorar und den Fahrtkosten. Und bedenkt man, wieviel Zeit davon nicht honoriert wurde (die ganze Vorbereitung zählt nicht dazu, und die Nachbereitung nahm fast noch mal genau so viel Zeit in Anspruch. Die Vorbereitung der Papierpampe erfolgt auch schon am Tag zuvor. Also nochmal, handgeschöpftes Papier ist wunderschön und hat echt seinen Preis verdient.

Die wenigen Stunden gingen viel zu schnell vorbei, waren sehr interessant und haben viel Spaß bereitet.

Im Mai werden wir mal nicht selbst aktiv, sondern wollen nur staunen und uns erfreuen. Nämlich in der Schulzermühle in Gauernitz. Darauf freuen wir uns schon.

H. Mücke



Neuigkeiten beim Vogelschießen zum Dorffest in Polenz

Einer der Höhepunkte unseres jährlich stattfindenden Dorffestes ist die Ermittlung des Schützenkönigs beim Vogelschießen mit der Armbrust.

Traditionell eröffnet der Vorjahressieger mit dem ersten Schuss den beginnenden neuen Wettkampf, dieses Jahr ist dies am **Sonnabend, dem 6. Juni 2015, um 13.00 Uhr.**

Meist vergehen vier bis fünf spannende Stunden, bis der neue Schützenkönig den Hauptpreis mit nach Hause nehmen kann. Bis dahin sind viele attraktive Preise für die Treffer an gefallenen Federn, Flügeln, Zepter, Krone und Korpus von den Teilnehmern abgeräumt worden. In den Siegerlisten der vergangenen Jahre stehen sowohl „Könner“ im Umgang mit der Armbrust, als auch solche, die selbst nicht daran geglaubt haben. Und das macht die Sache so unberechenbar und interessant.

Für dieses Jahr wollen wir deshalb das Schießen im sogenannten „geschlossenen“ Modus durchführen. Das heißt, dass sich Frauen, Männer und Jugendliche ab sofort bis zum Beginn des Schießens verbindlich in die Starterliste eintragen müssen.

Geschossen wird im sich wiederholenden Rhythmus. Die Reihenfolge wird bestimmt vom zeitlichen Eingang der Anmeldung.

Der zu entrichtende Beitrag von 30,00 Euro pro Person berechtigt zur Teilnahme am gesamten Wettkampf.

Anmeldeschluss ist am 6. Juni um 13.00 Uhr.

Wir hoffen auf viele Teilnehmer mit zielsicherem Auge und ruhiger Hand und einen spannenden Verlauf!

Der neue Schützenkönig wird am Abend während der Tanzveranstaltung im Festzelt geehrt und erhält dort die Schärpe und den Erinnerungsteller.

Anmeldungen nehmen ab sofort entgegen:

Steffi Horst sd.horst@web.de, Tel. 03521/402967 und

Jürgen Zschoche k-buero.zschoche@t-online.de,

Telefon 03521/453746.

Ihr Dorfclub Polenz

www.polenz.meiserver.de



Vereinsnachrichten

■ Seeligstadt macht sich ran

Unser Verein verfügt seit vielen Jahren über einen kleinen, selbst errichteten Sportplatz.

Dieser dient vor allem den Kindern des Ortes als Spiel- und Bolzplatz, er wird aber auch für unterschiedliche Veranstaltungen zur Festigung der Dorfgemeinschaft genutzt.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass sich in einem Bereich immer wieder Wasser sammelte und die Nutzung des Platzes damit sehr einschränkte.

Also musste etwas getan werden, hier konnte nur eine Drainage helfen. Seit längerer Zeit wurde im Verein das Für und Wider diskutiert, denn eine so aufwändige Sache würde uns finanziell wie personell sehr stark fordern. Also musste eine Möglichkeit gefunden werden, die wir als Verein stemmen konnten. Nach mehreren gescheiterten Anläufen hatte sich unser Vereinsmitglied Hans-Jürgen Richter der Sache nochmals angenommen und folgende Idee geboren:

Das wäre doch etwas für die MDR-Sendung „Mach Dich ran“!

Dank seiner Hartnäckigkeit hat er es geschafft. Anfang April gab es die erste Absprache vor Ort in Seeligstadt und am 14. April um

09:00 Uhr standen wir auf unserem Platz. Jetzt konnten wir dem Moderator Herrn Richardt die Tagesaufgabe stellen – wir waren gespannt. Kurz nach dem Mittag kam dann die erfreuliche Information, dass es sofort losgeht. Dann ging alles sehr schnell. Das Team vom MDR konnte die Baufirma Uwe Riße aus Sora für die Ausführung der Bauleistungen gewinnen. Das benötigte Material stellten die Firmen HTI Dinger & Hortmann Klipphausen und die Kiesgrube Sönitz zur Verfügung. Am Abend des 15. April war die Arbeit dann geschafft! Das Wiederherrichten der Rasenfläche übernehmen natürlich wir als Mitglieder des Vereins.

Dank der Unterstützung durch den Triebischtaler Frischemarkt mit Speisen und Getränken konnte dieser Erfolg am gleichen Tag noch etwas gefeiert werden. Die Kinder aus Seeligstadt und die Fußballkinder vom TSV Garsebach nutzten die Gelegenheit für ein ausgelassenes Fußballspiel und viele Seeligstädter kamen vorbei, um das Ergebnis am Drehort selbst in Augenschein zu nehmen.

Wir möchten uns hiermit nochmals ganz herzlich bei allen bedanken, die diese Aktion möglich gemacht und unterstützt haben.

Der Beitrag wird am 11. Mai 2015, 19.50 Uhr, im MDR ausgestrahlt – nicht verpassen!

Claus Däbler, Seeligstadt e. V.





EINLADUNG zum
Wiesenfest
 am 5.6. - 7.6.2015
 auf dem Festplatz in POLENZ

am 5.6. ab 19.00 Uhr
 Diavortrag über Kanada - mit attraktiven Preisen - Vogelschießen

am 6.6. Auftritt
 der Bläsergruppe Uwe's Musikexpress

am 6.6. ab 15.00 Uhr
 Modenschau für Kids Hüpfburg - Kletterstange

Polenzer Kinder zeigen
 eine Aufführung

Kinderschminken Speisen und Getränke

Kaffee und Kuchen

am 6.6. ab 19.30 Uhr
 TANZ im Festzelt

Frühschoppen am 7.6.
 ab 10.30 Uhr mit der
 Theatergruppe "Immerdieselben"

www.polenz.meiserver.de
 Das detaillierte Programm erscheint in der Juni-Ausgabe.

12. Oldtimertreffen
 Motorsportverein Röhrsdorf e.V.
 Gewerbepark Röhrsdorf / Gemeinde Klipphausen
31. Mai 2015
 10.00 - 19.00 Uhr

Autos **Stationär-Motoren**
Traktoren **LKW**

- ✗ Ausfahrt durch die linkselbischen Täler
- ✗ Für das leibliche Wohl wird gesorgt
- ✗ Unterhaltung für Jung und Alt
- ✗ Hüpfburg für den Nachwuchs
- ✗ Bei schlechtem Wetter sind Unterstellmöglichkeiten für Zweiräder vorhanden.

Busse **Fahrräder**
Technik

Internet: www.msv-roehrsdorf.de E-Mail: msv-roehrsdorf@gmx.de

Oldtimerbus-Rundfahrten zum Festgelände:
 Jede volle Stunde ab 10.00 Uhr von Röhrsdorf über Sora und Klipphausen.
 Letzte Rückfahrt vom Festgelände 18.00 Uhr.

Wir feiern 10 Jahre
Kulturverein Sachsdorf e.V.

Sonntagsbrunch
 am 31.05.2015 ab 10.30 Uhr
 An den Holzfiguren in Sachsdorf

Zu Gast:
 Olaf Böhme - Stifter der Holzfiguren
 Jürgen Spottke - Gestalter der Holzfiguren
 Chor Kleinschönberg
 Dance Girls
 und weitere Überraschungen



Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
 Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Anzeigen



Kirchennachrichten

Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

02. Mai – Sonnabend

Röhrsdorf	14.30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Taufe
Naustadt	17.00 Uhr	Bläuserserenade mit dem CVJM Posaunenchor Lerbeck/Minden

03. Mai – Kantate – Singet dem Herrn ein neues Lied!

Sora	10.00 Uhr	Bläsergottesdienst mit dem CVJM Posaunenchor Lerbeck/Minden
------	-----------	--

10. Mai – Rogate – Betet!

Sora	08.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Naustadt	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

14. Mai – Donnerstag – Christi Himmelfahrt

Klipphausen	09.30 Uhr	Predigtgottesdienst in der Lehmann- mühle mit Chor und Posaunenchor
-------------	-----------	--

17. Mai – Exaudi – Herr, höre meine Stimme!

Sora	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
------	-----------	------------------------

24. Mai – Pfingstsonntag

Sora	08.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Röhrsdorf	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kinder- gottesdienst und dem Posaunenchor

25. Mai – Pfingstmontag

Naustadt	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kinder- gottesdienst und Chor
----------	-----------	---

31. Mai – Trinitatis – Dreieinigkeit

Naustadt	10.00 Uhr	Jubelkonfirmation
Röhrsdorf	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kinder- gottesdienst

Herzliche Einladung

zu den Veranstaltungen in der Miltitzer Kirche
am Mühltage, Pfingstmontag, 25. Mai 2015

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Oberlandeskirchenrat Bauer

11.00–17.00 Uhr: Öffnung der Kirche zur Besichtigung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die in den letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen ein Bild zu machen: Turmbe-
steigung, Ansicht des neuen Daches und der ausgeführten
Zimmererarbeiten im Inneren des Kirchenbodens, Blick auf
den Blasebalg der Orgel, die Mechanik der Kirchturmuhr usw.
Außerdem wieder und aktualisiert: Ausstellung „ABC der
Kirchgemeinde“

**17.00 Uhr: Pfingstkonzert
zum Abschluss des Mühltages
mit dem Kirchenchor Krögis, Thomas Süß – Waldhorn,
Felix Werner – Orgel und Leitung**

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz*

Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistrop-Constappel und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unkersdorf

Pfarramt Weistrop, Kirchstr. 6, 01665 Klipphausen
Tel./Fax: 03 51 / 4 53 77 47

■ Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai 2015

02.05. Abendmahl der Konfirmanden
18.00 Uhr in Weistrop

03.05. – Kantate

10.00 Uhr in Constappel, Konfirmation mit Kindergottesdienst

10.05. – Rogate

09.00 Uhr in Unkersdorf, Predigtgottesdienst
10.30 Uhr in Weistrop, Predigtgottesdienst mit Kindergottes-
dienst

14.05. – Himmelfahrt

10.00 Uhr Freiluftgottesdienst im Steinbruch an den Fünf
Brüdern in Oberwartha, bei ungünstiger Witterung in
Unkersdorf

17.05. – Exaudi

09.00 Uhr in Weistrop, Abendmahlsgottesdienst
10.30 Uhr in Constappel, Abendmahlsgottesdienst mit Taufe
und Kindergottesdienst

24.05. – Pfingstfest

10.00 Uhr in Weistrop, Familiengottesdienst mit Taufe

25.05. – Pfingstmontag

10.00 Uhr Freiluftgottesdienst in Pinkowitz

31.05. – Trinitatis

09.00 Uhr in Unkersdorf, Abendmahlsgottesdienst
10.30 Uhr in Weistrop, Jubelkonfirmation

■ Gemeindenachmittage:

05.05. 2015 14.00 Uhr in Unkersdorf

06.05. 2015 14.00 Uhr in Weistrop

07.05. 2015 14.00 Uhr in Constappel

Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

■ Limbach

09.05. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

25.05. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

■ Sachsdorf

03.05. 14:00 Uhr Bibelstunde der LKG

17.05. 19:00 Uhr Bibelstunde der LKG

25.05. 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Anzeigen



Gottesdienste der Kirchengemeinden Krögis, Miltitz-Heynitz, Burkhardswalde

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde – Tel. 035245-70250; Fax 035245-70251,
Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Mail: mathias.tauchert@evlks.de

03. Mai – Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr Sing-Gottesdienst mit Singkreis, Flötenspielern und vielen Liedern

10. Mai – Rogate

08.30 Uhr Gottesdienst in Miltitz
10.00 Uhr Gottesdienst in Tanneberg
17.00 Uhr Paulus-Oratorium in der Kirche Krögis unter Leitung von Felix Werner

14. Mai – Himmelfahrt

08.30 Uhr Gottesdienst in Taubenheim
10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis

17. Mai – Exaudi

08.30 Uhr Gottesdienst in Heynitz
10.00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde mit Kindergottesdienst

24. Mai – Pfingstsonntag

08.30 Uhr Gottesdienst in Krögis
10.00 Uhr Gottesdienst in Taubenheim

25. Mai – Pfingstmontag

10.00 Uhr Pfingstwanderung für alle Kirchengemeinden –
Treff Pfarrhof Burkhardswalde
10.00 Uhr Gottesdienst in Miltitz
17.00 Uhr Chorkonzert in der Kirche Miltitz

31. Mai – Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde
10.00 Uhr Gottesdienst in Heynitz mit Kindergottesdienst

Anzeigen

Katholische Pfarrei St. Benno

Wettinstraße 15 | 01665 Meißen
Tel.: 0 35 21 - 46 96 11 | Fax: 0 35 21 - 46 96 26
E-Mail: Pfarramt@Kath-Kirche-Meissen.de



Kath. Kirche St. Pius Wilsdruff

Sonntag, 03.05.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 10.05.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 14.05.2015 – Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 17.05.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 24.05.2015 – Pfingstsonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Montag, 25.05.2015 – Pfingstmontag

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 31.05.2015

09.00 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirche St. Benno Meißen

Samstag, 02.05.2015

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 03.05.2015

10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

10.00 Uhr Wortgottesdienst in der St. Agnes Kapelle

Samstag, 09.05.2015

16.30 Uhr Hl. Messe in der St. Agnes Kapelle

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 10.05.2015

10.00 Uhr in der Pfarrkirche

Donnerstag, 14.05.2015 – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Samstag, 16.05.2015

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 17.05.2015

10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

10.00 Uhr Wortgottesdienst in der St. Agnes Kapelle

Samstag, 23.05.2015

16.30 Uhr Hl. Messe in der St. Agnes Kapelle

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 24.05.2015 – Pfingstsonntag

10.00 Uhr in der Pfarrkirche

Sonntag, 25.05.2015 – Pfingstsonntag

10.00 Uhr in der Pfarrkirche

Samstag, 30.05.2015

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 31.05.2015

10.00 Uhr in der Pfarrkirche

Anzeigen



Allgemeine Informationen

■ Ausbildungszertifikat für die Gebrauchtgereäte-Zentrum Dresden GmbH & Co. KG

Agentur für Arbeit Riesa würdigt mit der Verleihung des Ausbildungszertifikates der Bundesagentur für Arbeit das hohe Ausbildungsengagement des Unternehmens

Die Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa verleiht jährlich das Zertifikat für Nachwuchsförderung der Bundesagentur für Arbeit an ausgewählte Unternehmen, die sich besonders bei der Ausbildung Jugendlicher engagieren. Am 25. März 2015 überreichte der Geschäftsführer Operativ der Riesaer Arbeitsagentur, Steffen Leonhardi, das Ausbildungszertifikat an die Gebrauchtgereäte-Zentrum Dresden GmbH & Co. KG. Das Unternehmen setzt sich beispielgebend für die Nachwuchskräfteversicherung ein.

Die Jungheinrich AG betreibt seit 2006 in Klipphausen ein Werk für die Aufarbeitung gebrauchter Gabelstapler. Die Zahl der aufgearbeiteten Flurförderzeuge im Gebrauchtgereäte-Zentrum Dresden ist seit dem Produktionsstart um das Siebenfache gestiegen, was mit einem Mitarbeiterzuwachs von ursprünglich circa 30 im Jahr 2006 auf über 170 Mitarbeiter im Jahr 2015 einherging, Tendenz weiter steigend. Die Mitarbeiter sind einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung des Gebrauchtgereäte-Zentrums Dresden. Darum war es ein selbstverständlicher Schritt in 2011 mit der Ausbildung von Mechatronikern und in 2012 mit der Ausbildung von Industriekaufleuten zu beginnen und die vorhandenen Mitarbeiter weiter zu entwickeln. Seit 2013 bildet die Dresdner Jungheinrich-Tochter auch in der dualen Studienrichtung Betriebswirtschaft (Schwerpunkt Industrie) aus.

Bei der Nachwuchskräftegewinnung setzt das Unternehmen auf Vielseitigkeit, um junge Menschen für sich zu begeistern. Alle an der Ausbildung Beteiligten sind hohem Engagement dabei, um jungen Menschen das Rüstzeug in den Ausbildungsberufen zu vermitteln.

„Ausbildung hat einen hohen Stellenwert in der Gebrauchtgereäte-Zentrum Dresden GmbH & Co. KG. Das Unternehmen betreibt eine vorausschauende Personalpolitik, engagiert sich in besonderem Maße für die Nachwuchskräftegewinnung und leistet ausgezeichnete Arbeit im Bereich der Ausbildung. Der Betrieb trägt damit beispielhaft dazu bei, dass junge Menschen vor Ort einen attraktiven Ausbildungs- und im Anschluss einen Arbeitsplatz finden“, so Steffen Leonhardi während der Übergabe in dem Unternehmen.



v.l.n.r: Mathias Lentfer und Ralf Bangert vom Gebrauchtgereäte-Zentrum Dresden GmbH & Co. KG sowie Steffen Leonhardi und Jörg Rudolph von der Agentur für Arbeit Riesa

Foto: Agentur für Arbeit Riesa

„Den Auszubildenden und Studenten die bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen, inklusive Auslandspraktika und bereichsübergreifenden Aufgabenfeldern, ist für uns als Premiumanbieter unerlässlich. Die Qualität unseres Personals bestimmt maßgeblich die Qualität unserer Produkte und damit unseren Marktauftritt“, so der Geschäftsführer Ralf Bangert.

Neben der hervorragenden Ausbildungsqualität engagiert sich das Gebrauchtgereäte-Zentrum Dresden auch sozial bei verschiedenen Projekten mit der Kinderarche beispielsweise.

Ausbildung lohnt sich für Unternehmen, weil:

- kompetenter Nachwuchs die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft sichert
- frühzeitig künftige Personalbedarfe gedeckt werden können
- die Ausbildungsinhalte auf die konkreten Unternehmensbedürfnisse ausgerichtet sind
- sich die Auszubildenden frühzeitig mit dem Unternehmen identifizieren können
- Wissen von Alt an Jung weitergegeben werden kann.

■ Sperrung „Weistropper Berg“

Nach derzeit uns vorliegenden Informationen wird es im Zeitraum vom **04.05.2015 bis 27.06.2015** zu einer Vollsperrung des „Weistropper Berges“ kommen. Grund sind Baumaßnahmen der Gasversorgung. Eine Umleitung ist ausgeschildert.



Anzeigen

■ Esskastanien-Sämlinge aus Miltitz

Unser Esskastanienhain in Miltitz ist sicherlich bei vielen Bürgern der Gemeinde bekannt. Der Park steht mit dem gesamten Ensemble des Rittergutes Miltitz unter Denkmalschutz und als Flächennaturdenkmal und Biotop unter Naturschutz. Seine stattlichen Esskastanienbäume sind aber auch ein anerkannter Bestand zur Gewinnung von Forstvermehrungsgut. Das bedeutet, dass die Esskastanien von diesen Bäumen zur Anzucht von Sämlingen in Baumschulen genutzt werden dürfen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden im Esskastanienhain Miltitz jeweils ca. 50 kg Esskastanien zur Saatgutgewinnung gesammelt. Die Versuchsbaumschule des Staatsbetriebes Sachsenforst in Graupa hat aus den 2013 gesammelten Esskastanien inzwischen Sämlinge angezogen. 100 dieser kleinen Pflanzen erhält die Gemeinde Klipphausen jetzt zum Auspflanzen im Gemeindegebiet.

Wenn jemand Interesse hat, auf seinem Grundstück solche Bäumchen – made in Sachsen – Herkunft Miltitz – zu pflanzen, kann er sich gern bei der Gemeinde Klipphausen, Frau Roick, Tel.-Nr. 035204 792917, melden.

■ Am 25. Mai ist es endlich wieder soweit – Mühlentag 2015

Der Deutsche Mühlentag wurde von der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung ins Leben gerufen und findet jährlich am Pfingstmontag statt. Er ist ein Aktions- und Thementag rund um das Mühlen- und Müllereiwesen.



Innenansicht Mühle Miltitz

Ziel des Deutschen Mühlentages ist es, zusammen mit dem Denkmalschutz die alte Kulturtechnik des Müllerns wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückzubringen und die Mühlen als technisches Denkmal zu erleben und zu erhalten.

In unserer Region sind zahlreiche Wind- und vor allem Wassermühlen für Besichtigungen und Führungen geöffnet und als funktionierendes technisches Denkmal zu erleben. Ergänzt wird dieser Tag mit vielen bunten Programmpunkten der Müller.

In der Gemeinde Klipphausen laden zahlreiche Mühlen am 25. Mai 2015 von 10:00 bis 17:00 Uhr zum Mühlentag 2015 ein, diese alte Mühlentechnik zu bestaunen. Im Tal der Großen und Kleinen Triebisch lässt es sich gut von einer zur anderen Mühle wandern. Für das leibliche Wohl ist bei Musik und buntem Treiben in und um die Mühlen gesorgt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.muehlen-im-triebischtal.de

Seien Sie uns mit einem herzlichen „GLÜCK ZU“ willkommen!

■ Liebe Sportfreunde,

aufgrund der Feiertage Mitte Mai, würde der Sportverein Scharfenberg Euch gerne bereits den **09.05.2015** als Termin für das Sportabzeichen anbieten. Treffpunkt soll wie immer 09:00 Uhr die Sporthalle Scharfenberg sein. Sofern das Wetter es nicht zulässt die Außensportanlagen zu nutzen, bitte ich 2 € für die Nutzung der Halle bereits zu halten (bitte in diesem Falle auch geeignete Sportsachen bereithalten). Vorrangig wollen wir die Laufdisziplinen wie Sprint für die Gruppe Schnelligkeit und Langstrecke für die Gruppe Ausdauer ablegen. Sollte Ihr Interesse haben, diverse Sportgeräte wie beispielsweise Schleuderball, Steinstoßen oder anderes auszuprobieren, so lässt sich dies sicher einrichten. Wir bitten dazu eine kurze Information an: sportabzeichen.scharfenberg@gmail.com
Sport frei! Thomas Noack

■ Altes Kalkbergwerk Miltitz

Besucher des Alten Kalkbergwerkes Miltitz werden am Pfingstsonntag und Pfingstmontag durch 450 Jahre Bergbaugeschichte des Kalksteinabbaus des 19. und 20. Jahrhunderts geführt. Sie werden aber auch mit der düsteren Geschichte des „Alten Kalkbergwerkes“ in den letzten Jahren des 2. Weltkrieges konfrontiert, als die Organisation Todt versucht hat, im Bergwerksinnern eine Benzinfabrik zu errichten.

■ Führungen finden wie folgt statt:

24. Mai – 13.30 Uhr

25. Mai – 10.00, 12.00, 13.30 und 15.00 Uhr

Gruppen ab 8 Personen können nach Anmeldung ganzjährig/täglich das Kalkbergwerk besuchen – Anmeldung über Telefon 035204 2170 oder gemeindeverwaltung@klipphausen.de. Informationen finden Sie auch auf der Homepage www.kalkbergwerk.de.

■ Ehrenamtliche Führer für das Alte Kalkbergwerk Miltitz gesucht

Im Alten Kalkbergwerk Miltitz finden von April bis Dezember sonn- und feiertags 13.30 Uhr und auf Anmeldung auch montags bis sonnabends Führungen statt. Für die Absicherung dieser ehrenamtlichen Arbeit werden engagierte Führer gesucht.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Klipphausen bei Frau Lehmann, Telefon 035204 2170 oder e-Mail gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

■ Vollversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gauernitz, ich lade Sie hiermit herzlich zur **Vollversammlung am 28. Mai 2015, 19:00 Uhr in die Gaststätte „Zum müden Wandersmann“** in Constappel ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstehers
3. Bericht der Jäger
4. Kassenbericht, Bestätigung Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdpachteinnahmen
8. Gemeinsames Jagdessen
9. Anfragen, Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beschlussunfähigkeit die Versammlung beendet wird. Die Versammlung wird anschließend erneut eröffnet und ist danach unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder und unabhängig der von ihnen vertretenen Flächen beschlussfähig. Mitglieder im Sinne dieser Einladung sind alle Landeigentümer mit bejagbaren Grundstücken der Gemarkungen Gauernitz, Constappel, Wildberg, Pinkowitz und Hartha. Die Vertretung für einen Jagdgenossen/in ist mit gültiger Vollmacht möglich.

Vorschläge zu Kandidaten für den Jagdvorstand und zur Kassenprüfung können gern eingereicht werden. (0351 4537398 – bitte werktags zwischen 17:00 und 18:00 Uhr)

Sehr geehrte Mitglieder, zur Vorbereitung des Jagdessens bitte ich Sie um Mitteilung Ihrer Teilnahme bis spätestens zum 12.05.2015. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Mit freundlichen Grüßen Wetzel Jagdvorsteher
Gauernitz, den 16.04.2015*



Allgemeine Informationen

■ LSV Barnitz 90 e.V. – E-Jugend

Die E-Jugend Nachwuchsfußballer des LSV Barnitz 90 e.V. möchten sich hiermit ganz herzlich für den Erhalt neuer Sporttaschen bedanken.



Nach Abschluss des ersten Punktspielhalbjahres im Winter fanden wir uns alle zur Weihnachtsfeier im Gasthaus „Grotzischer Hof“ ein. Die Bewirtung war sehr gut und das anschließende Kegeln machte allen Kindern große Freude. Auch dafür noch einmal ein Dankeschön.

Nach einem freundlichen Gespräch erklärte sich die Wirtin des Grotzischer Hofes, Frau Camilla Triller, bereit, der gesamten Mannschaft einen Satz Sporttaschen in Vereinsfarben zu spenden.

Zum ersten Rückrundenspiel in Barnitz wurden dann die Taschen übergeben; alle Kinder machten große Augen und haben sich sehr gefreut.

Frank Biedermann, Nachwuchsleiter

■ Einst zogen von Gasthof zu Gasthof ...

Es gibt sie noch, die Wandermarionettentheater, die mit ihren hölzernen Schauspielern an den langen Fäden durch die Lande ziehen. Die Familie Kressig-Dombrowsky gehört zu den letzten fahrenden Marionettentheatern in Mitteldeutschland. In siebenter Generation bereisen sie die sächsische Region. Doch wo gibt es noch den Landgasthof, der in früheren Jahren nahezu in jedem Dorf die Menschen zusammen führte?

In Schmiedewalde erwacht der ehemalige Gasthof, erbaut 1830, aus dem Dornröschenschlaf. Küfermeisterin Anke Schüler betreibt eine Wein & Sektmanufaktur und lädt einmal monatlich ein zu Veranstaltungen im nostalgischen Saal des alten Gasthofes.

Das Wandermarionettentheater von Roswitha und Kurt Dombrowsky gastierte bereits in den Jahren 1970 und 1974 bei Familie Leonhard im Gasthof Schmiedewalde und Sohn Uwe, der heutige Direktor, drückte 1970 bei Klassenleiterin Ursula Tillner die Schulbank der Schule in Burkhardswalde.

Nach mehr als vierzig Jahren gastiert das Marionettentheater Dombrowsky wieder in Schmiedewalde im „Alten Gasthof“ der Wein- & Sektmanufaktur Schüler!

■ Am Sonnabend, 23. Mai 2015, gelangt zur Aufführung:

- 15.00 Uhr: Der Froschkönig und
- 19.30 Uhr: Gräfin Cosel – ein Frauenschicksal am Hofe August des Starken

Zu den Vorstellungen laden Kasper und seine hölzernen Mitstreiter alle kleinen und großen Freunde dieser alten Volkskunst herzlichst ein.

Kontakt: Marionettentheater, Tel. 034494 80727 + Weingut Schüler Tel. 01520 8558577

Uwe Dombrowsky

■ 18. BATZDORFER PFINGSTFESTSPIELE vom 14. bis 17. Mai und 22. bis 25. Mai 2015

Wir freuen uns Ihnen das Programm der diesjährigen Theaterfestspiele unter der künstlerischen Leitung von Tom Quaas auf Schloss Batzdorf zu Himmelfahrt & Pfingsten vorzustellen.

Als neue Inszenierung und sogleich Herzstück der Festspiele präsentieren wir Ihnen:

COMEDIA HARMONICA L'AMFIPARNASO von O. Vecchi (Venedig 1597)

Gespielt vom Ensemble **INSTRUMENTA MUSICA** unter der Leitung Ercole Nisini & der Pantomime-Companie **BODECKER/NEANDER** (mit Irene Fas Fita als Gast), Regie Tom Quaas.

UNTER DEM MILCHWALD von Dylan Thomas mit Anna Böhm und Tom Quaas

Das berühmteste Hörbuch der Rundfunkgeschichte ist angefüllt mit stimmlichen Experimenten, sinnlichen Metaphern und Geräuschen eines Tages im walisischen Fischerdorf Llarregyb...

Tom Quaas liest und spielt die über 30 Figuren an diesem Abend selbst und wird von Anna Böhm musikalisch begleitet.

Abgerundet werden die Theaterfestspiele auf Schloss Batzdorf durch:

Führungen mit Joseph dem Schlossvogt. Ein illustrier Streifzug durch die Geschichte des verwinkelten Schlossgemäuers von Batzdorf.

- **24. Mai, 17.30 Uhr:**
Führung mit Joseph dem Schlossvogt von Batzdorf
- **25. Mai, 13.30 Uhr:**
Führung mit Joseph dem Schlossvogt von Batzdorf

Eine **neue Ausstellung** in der Schlosskapelle lädt zum Verweilen und Träumen ein. Zu sehen sind Bilder von La Gomera **LICHT DES SÜDENS**, farbenfrohe und verspielte Malerei von Christian Schöppler aus Zehren.

- **14. bis 17. Mai:**
Ausstellungen in der Schlosskapelle mit Christian Schöppler „Licht des Südens“
- **22. bis 25. Mai:**
Ausstellungen in der Schlosskapelle mit Christian Schöppler „Licht des Südens“

Das **Schloss** öffnet seine Tore vom **14. bis 17. Mai und 22. bis 25. Mai 2015** ab 2 Stunden vor Beginn der ersten Veranstaltung bis in die späten Abendstunden.

Weitere Informationen zur Inszenierung, dem Programm, dem Veranstaltungsort Schloss Batzdorf und Kartenreservierung finden Sie im Internet unter: www.schloss-batzdorf.de/pfingstfestspiele
Telefon: 03521 459 1951, Mail: service@schloss-batzdorf.de

L'AMFIPARNASO wird gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und die Gemeinde Klipphausen.

Anzeigen



Allgemeine Informationen

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen und Umgebung

Renate Walter Telefon: 035244/41826
Gudrun Paul Telefon: 03521/403336



Liebe Seniorinnen und Senioren,

Ende März hatten wir unseren Kurzurlaub in Kottenheide/Vogtland im schönen Ferienhotel „Am Ahorn“. Es waren wieder für alle Teilnehmer inhaltsreiche und interessante Tage. Wie immer wurden wir mit Glockengeläut und „Glockenöl“ freundlichst empfangen und an allen Tagen bestens umsorgt.



Wir erlebten wieder schöne Tagesfahrten, z. B. nach Kulmbach mit Besuch des Bäckereimuseums und der Plassenburg. In Böhmen besuchten wir die Brauerei Kynsperk mit Verkostung und Höhepunkt war die Fahrt entlang des sächsisch-thüringischen Osterpfades mit herrlich geschmückten Städten und Dörfern. Auch die Halbtagesfahrt zu der Schauwerkstatt des Instrumentenbaues in Markneukirchen war hoch interessant.



Die Abende waren wieder kurzweilig und am musikalischen Abend wurde fleißig mitgesungen, geschunkelt und getanzt. Auch dem Geburtstagskind Frau Krause wurde herzlichst gratuliert.

Es war ein Urlaub, den wir mit viel Freude erlebten und der uns animiert, im nächsten Jahr wieder zu kommen.



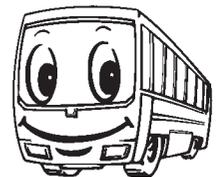
Für unsere 4-Tagesfahrt in die Schorfheide bitten wir, dass Sie sich bei Interesse bis zum 15. Mai in die Listen verbindlich eintragen, damit wir alles gut vorbereiten können. Es wird eine Fahrt sein, die uns sehr viel bietet. Wir werden in einem wunderschönen Hotel im Areal von Hubertusstock wohnen und erleben schöne Tagesausflüge. Der Hotelchef sagte „Wer die Fahrt in die Schorfheide verpasst, der verpasst was“.

Nun zu unsere nächsten Tagesfahrt in das Zittauer Gebirge. Auf Grund der großen Nachfrage mussten wir noch zwei zusätzliche Termine einrichten. Wir haben uns bemüht, die angegebenen Terminwünsche zu berücksichtigen, was vielleicht nicht immer gelungen ist. Dafür bitten wir um Verständnis. Falls Änderungen erforderlich sind, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die genauen Mitfahrlisten haben Ihre zuständigen Mitarbeiter

Fahrplan für Zittauer Gebirge

Bus 1 – Montag, 11.05. 2015 – VA Frau Walter

- 6.30 Uhr Meißen Busbahnhof
- 6.40 Uhr Meißen, Dr.-Donner- Str.
- 6.45 Uhr Meißen, Abzweig Lercha
- 6.50 Uhr Bockwen, Kiga
- 7.00 Uhr Meißen, Kerstingstr.
- 7.05 Uhr Meißen, Walkhoffplatz
- 7.05 Uhr Meißen, Buschbad
- 7.10 Uhr Garsebach, Mittelmühle
- 7.10 Uhr Robschütz
- 7.15 Uhr Miltitz, Mühle
- 7.20 Uhr Miltitz, Oberdorf
- 7.30 Uhr Munzig, Kulturhaus
- 7.35 Uhr Rothschönberg



Bus 2 – Dienstag, 12.05. 2015 – VA Frau Paul

- 6.30 Uhr Meißen, Busbahnhof
- 6.40 Uhr Meißen, Dr.-Donner-Str.
- 6.45 Uhr Meißen, Kerstingstr.
- 6.45 Uhr Meißen, Walkhoffplatz
- 6.50 Uhr Meißen, Schützestr.
- 6.50 Uhr Meißen, Hohe Eifer
- 6.55 Uhr Meißen, Buschbad
- 7.00 Uhr Garsebach, Wendeplatz
- 7.15 Uhr Röhrsdorf, beide Hst.

Bus 3 – Mittwoch, 13.05.2015 – VA Herr Sternberg

- 6.30 Uhr Meißen, Dr.-Donner-Str.
- 6.35 Uhr Meißen, Abzw. Lercha
- 6.40 Uhr Bockwen, Kiga
- 6.50 Uhr Polenz, Wendeplatz
- 6.55 Uhr Riemsdorf
- 7.05 Uhr Burkhardswalde, Gasthof
- 7.15 Uhr Lotzen
- 7.20 Uhr Lampersdorf



Allgemeine Informationen

Bus 4 – Dienstag, 19.05. 2015 – VA Herr Ambrosius

6.30 Uhr	Meißen, Busbahnhof
6.40 Uhr	Meißen, Hohes Gericht
6.55 Uhr	Reichenbach, Hst.
7.05 Uhr	Ullendorf, beide Hst.
7.10 Uhr	Röhrsdorf, beide Hst.

Bus 5 – Mittwoch, 20.05. 2015 – VA Frau Walter

6.30 Uhr	Groitzsch
6.35 Uhr	Burkhardswalde, Gasthof
6.40 Uhr	Seeligstadt, Kreuzung
6.45 Uhr	Taubenheim Brücke und Gasthof
6.55 Uhr	Riemsdorf
7.05 Uhr	Scharfenberg, Arztpraxis und Grubenteich
7.15 Uhr	Meißen, Dr.-Donner- Str.
7.25 Uhr	Meißen, Busbahnhof

Bus 6 – Freitag, 15.05. 2015 – VA Herr Sternberg

6.30 Uhr	Meißen, Netto
6.45 Uhr	Gauernitz, Haltest
6.50 Uhr	Constappel
6.55 Uhr	Wildberg
7.05 Uhr	Weistropp, beide Hst.

Bus 7 – Donnerstag, 21.05.2015 – VA Herr Ambrosius

6.30 Uhr	Meißen, Netto
6.35 Uhr	Meißen, Kerstingstr.
6.40 Uhr	Meißen, Dr.-Donner-Str.

6.50 Uhr	Naustadt
6.55 Uhr	Sora, Kirche
7.00 Uhr	Klipphausen, Bergstr.
7.10 Uhr	Kleinschönberg
7.15 Uhr	Hühndorf

■ Vorschau auf die Tagesfahrt im Juni – Lübbenau/Spreewald



Unsere Tagesfahrt im Juni führt uns nach Lübbenau/Spreewald. Wir haben eine Kahnfahrt für 3 Std. gebucht einschließlich Mittagessen im Museumsdorf Lehde (ca. 1 h Aufenthalt).

Nach der Kahnfahrt haben Sie die Möglichkeit, sich im Hafen von Lübbenau aufzuhalten und an den Verkaufsständen spreewald-typische Erzeugnisse zu erwerben. Kaffeetrinken ist in einem schönen Restaurant im Hafengelände eingeplant.

Die Termine sind 8., 9., 10., 11. und 12. Juni, der Fahrpreis beträgt 35,00 Euro und beinhaltet Busfahrt, Kahnfahrt und Kaffeegedeck. Bitte tragen Sie sich bei Interesse bei Ihren zuständigen Mitarbeitern bis zum 14. 05. 2015 in die Listen ein und zahlen den Reisepreis.

Bis zur nächsten Fahrt für alle eine gute Zeit

Die Organisatoren Renate Walter, Gudrun Paul und Günter Sternberg

■ Zeitfenster 12

Im Mai vor 200 Jahren vollzogen sich für Sachsen dramatische Veränderungen. Da der sächsische König sich nicht rechtzeitig der Allianz gegen Napoleon angeschlossen hatte, wurde er beim Wiener Kongress vor die Wahl gestellt, dass Sachsen komplett aufgeteilt würde (das heißt: Sachsen wäre von der Bildfläche verschwunden) falls er nicht der Abtretung von mehr als der Hälfte seines Landes zustimmen würde. Der Hauptteil des sorbischen Siedlungsgebietes in der Ober- und Niederlausitz mit etwa 200.000 Einwohnern wurde somit preußisch.

Am 18. Mai 1815 wurde ein Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen dem König von Preußen und dem König von Sachsen geschlossen. Einige Paragraphen lesen sich wie Stücke aus dem Einigungsvertrag von 1990. Beim Übergang von einem Staat in einen anderen Staat müssen viele grundsätzliche Angelegenheiten geregelt werden, daran hat sich bis in unsere Zeit nicht viel geändert.

Wir wurden am 3. Oktober über Nacht Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Damals war der Übergang großer Teile Sachsens an Preußen nicht ganz so freiwillig und demokratisch.

Er war Folge der Neuordnung Europas nach den Befreiungskriegen mit dem Sieg über Napoleon. Der Friedensvertrag regelte den Übergang der öffentlichen Verwaltung, die Finanzverwaltung, die Steuern und Abgaben, den Übergang der Soldaten an Preußen, Schifffahrtsrechte, Stiftungen, Beamten- und Kirchenrecht, Außenhandel, Salzlieferungen, Amnestie, das Archivwesen und die Entsagung auf das Herzogtum Warschau.

Am 22. Mai hat der sächsische König die Bewohner des vertraglich abgetrennten Teiles seines Landes (42 Prozent der Einwohner) aus allen Bindungen und Verpflichtungen gegenüber seiner Person und damit des sächsischen Staates offiziell entlassen (Eides-Entlassung).

Zeitgleich hat Friedrich Wilhelm III. die Einwohner des preußischen Sachsens willkommen geheißen. Und ebenfalls am 22. Mai ein Patent wegen Besitzergreifung des mit der Preußischen Monar-

chie vereinigten Anteils von Sachsen erlassen. Darin wird noch einmal wie im Friedensvertrag der Verlauf der neuen Landesgrenze beschrieben, die neuen Einwohner Preußens werden dem preußischen Rechtssystem unterstellt. Somit galt wie damals am 3. Oktober 1990 von einem Tag auf den anderen eine neue Währung und neue Gesetze. Die Einwohner der abgetrennten sächsischen Gebiete nannten sich selbst „Musspreußen“ und seitens der Preußen wurden sie als „Beutesachsen“ bezeichnet.

Interessant ist, dass zum Meißenischen Kreis damals Torgau, Mühlberg, Liebenwerda, Elsterwerda und Senftenberg gehörten, dieser nördliche Teil wurde abgetrennt. Der Rest des Kreises Meißen umfasste Riesa, Großenhain, im Süden Dresden, Stolpen, sowie im Osten Neusalza und Bischoffswerda.

Eine eindruckliche Ausstellung „Sachsen küsst Preußen“, die an diese Zeit erinnerte, bei der auch aufgrund der historischen Beziehungen der heutige Landrat von Meißen, Arndt Steinbach, mitgewirkt hat, war im vergangenen Jahr in Doberlug-Kirchhain zu sehen.

Übrigens wurden ebenfalls am 22. Mai 1815 auf Order des sächsischen Königs die Landesfarben Weiß-Grün eingeführt. Sie dienten zu allererst der Unterscheidung der Soldaten in den aufgeteilten Regimenten, die im Kampf gegen Napoleon in Belgien im Feld standen. Vorher war es am 2. Mai bei Lüttich zu einer Revolte unter den sächsischen Truppen gekommen, als der Befehl zur entsprechenden Teilung der Regimenter erging. Man war in der Regel in Zukunft als Soldat dort verpflichtet, wo man geboren war oder wo die militärische Einheit stationiert war.

Erst am 7. Juni 1815 kehrte der sächsische König Friedrich August I. aus der österreichischen Gefangenschaft nach Dresden zurück und wurde erstmals mit weiß-grünen Landesfarben willkommen geheißen.

Christoph Rechenberg

■ Geschichten aus Röhrsdorfs Geschichte – 54. Folge Viehtrieben, Hirtenhaus, Hüt(t)männer, Teil 2

Der erste Teil endete mit einem Zitat aus der Klage von zwei Röhrsdorfer Gutsbesitzern gegen einen Häusler. So ging es weiter:

Kläger B. gab zu, dass er es nicht gerade nöthig habe, über Schumanns Felder zu treiben. Es sey ihm lediglich bequemer, als über eigene Grundstücke zu treiben. Auch Kläger S. wurde weich: Er war nicht abredig, dass er nicht nöthig habe, über die Schumannschen Felder zu treiben, indem er ohne Hindernis auf einem anderen, eigenen, Schumann unschädlichen Wege treiben könne.

Ergebnis: Schumann musste die gepfändeten Sachen zurückgeben, *den gesetzlichen Pfandschilling gebührend abliefern.* Von den Klägern B. und S. bekam er den durch die Übertrift nachweislich entstandenen Schaden ersetzt. Die Kosten für das **Verfahren**, u.a. Diäten, Trinkgeld, Zehrung des Kutschers und Meilengebühren (heute „Kilometergeld“, A.W.) betrugen 27 Taler und 12 Neugroschen. Und „Die Miltitzischen Gerichte zu Scharfenberg“ (weil alle Beteiligten zum Scharfenberger Anteil gehörten), legten die **Gerichtskosten** auf 25 Taler und 6 Neugroschen fest. Zahlen mussten die Streithähne zu gleichen Teilen. Dazu kamen richterliche Festlegungen (Auszug): *Die Zeit der Trebe (im Wortsinn „Herumtreiben“, A. W.) ist, wenn der Braachs Schlag auf die nach Naustadt zu gelegenen Felder der Kläger trifft, ingleichen nach abgebrachten Korn (Roggen, A.W.) und Hafer so lange, bis zur künftigen Saat gehaackt werde. Die Trebe ist übrigens, womit die Interessenten einverstanden sind, für Rind- und Schaafvieh, ingleichen für Ziegen bestimmt. Und soll, damit das Vieh nicht von der Trebe abweicht, durch Hack (Hecke, A. W.) vermacht werden.*

Die vorstehendenn Auszüge aus Privatunterlagen erlaubte mir Fam. Uhlmann, Röhrsdorf. Vielen Dank.

Aber nicht nur an einer der Viehtrieben der Röhrsdorfer Obergemeinde gab es Ärger. Zum Beispiel protestierten im Jahre 1797 die Mitglieder der Niedergemeinde *wegen unerlaubter Viehtriebe über das Niedergemeindeland durch den Pächter des Röhrsdorfer Pfarrgutes.* Und 1822 nahm ein Bauer aus Hartha dem Lämmerknecht vom Rittergut Gauernitz *private Utensilien* ab, weil er die Schafe auf den Fluren des Bauern hütete.

Speziell um Schafe ging es auch bei der **Schaftriebe**. Die Flurstücke des ehemaligen Gehöfts Nr. 10 (jetzt „Naumanns Gut“) reichten vor 1860 bis an den Regenbach und die westliche Grenze des Lindenbergs. Die Besitzer hatten in dieser Zeit auch Schafherden. Sie nutzten den Fußweg, der am Kirchweg (Nähe Friedenslinde) begann,

am Linden-(Kirch-)berg herum führte und unterhalb *der Mühle* (jetzt AR 66, A.W.) endete, *als Schaftriebe zu den Bergabhängen im unteren Theile des Dorfes.* Die Brücke über den Regenbach (vorher Untergraben des Mühlgrabens) hinter dem o.g. Grundstück bauten 1843 *die im Niederdorf gelegenen Gärtner, Müller, Häusler in freier Vereinigung.* An den Baukosten beteiligte sich Gutsbesitzer Naumann als Mitnutzer.

Das **Hirtenhaus** wurde in einer Gerichtsakte zu Röhrsdorf von 1837 erwähnt. Es verkauften *die Begüterten des Scharfenberger und Taubenheimer Anteils der Obergemeinde* das **Hirtenhaus mit Garten** (Hervorh. A.W.) *zwischen Gottlob Maune* (Besitzer 1813–1866, jetzt AR 25) und *der oberen Schenke Eckholdt* (Besitzer 1837–1863, jetzt Gasthof „Deutsches Haus“) *inliegend.* Damit ging es in (alleinigen) Privatbesitz. Das Hirtenhaus bewohnten bis dahin die **Hüt(t)männer** der Obergemeinde, auch **Oberhüt(t)männer** genannt. In den bisher eingesehenen Unterlagen wurde erstmals 1727 ein solcher erwähnt. Mutmaßlich bestand also eine „Gemeinschaftsherde“ für Mitglieder der Obergemeinde. Nicht nur Rinder, Schafe und Ziegen wurden bewacht, sondern auch anderes weidfähiges Hausgetier, wie ein Pachtvertrag aus dem Jahre 1802 verrät: *Wenn der Verpächter selbst Schweine und Gänse hält, ist der Pächter verbunden, solche zur Gemeindeherde* (Hervorh. A.W.) *hin zu treiben, zurück zu holen, in die Ställe zu bringen, diese zu reinigen und zu streuen.*

Bei dem oben verkauften Hirtenhaus handelt es sich zweifelsfrei um das Grundstück jetzt AR 29. Es ist das letzte giebelständige, direkt an der Dorfstraße stehende Häusler-Wohnhaus Röhrsdorfs (**Bild 05**).



B 05 Ehemaliges Hirtenhaus um 1925

Von vielen Besitzern mehrfach um- und ausgebaut, durch Anbauten erweitert und modernisiert, hat es im Kern mutmaßlich schon das 18. Jahrhundert erlebt. Bis 1871 stand es allein zwischen den oben genannten Grundstücken. Seine Hausnummer 43

(Brandkatasternummer) war Basis für die Nummerierung nachfolgender Neubauten in der Nachbarschaft. In der Reihenfolge der Baujahre erhielten sie die Hausnummern 43 b, c, d.

Der derzeitige Besitzer gibt dem Veteran im Röhrsdorfer Ortsbild wieder eine reelle Chance auf weiterhin langes Bestehen.

Dem Thema dieses Beitrages entsprechend, folgt abschließend noch eine vergleichende Betrachtung. Für die Obergemeinde Röhrsdorfs ist ein **Hirtenhaus** dokumentiert. Hinweise auf ein **Armenhaus der Obergemeinde** sind dem Verfasser vorerst nicht bekannt. Dagegen ist ein **Armenhaus der Niedergemeinde** bekannt (**Bild 06**).



B 06 Ehemaliges Armenhaus um 1935

Es stand bis 1977 auf dem Grundstück des „Vereinshauses“, jetzt AR 53. Nicht mehr in ursprünglicher Funktion, sondern seit 1838 als Wohnhaus in Privatbesitz. Uns Zeitzeugen ist als letzte Besitzerin und Bewohnerin bis 1975 Familie Haufe bekannt. Das 1839 gebaute „neue“ Armenhaus, später Gemeindehaus, jetzt als Wohnhaus AR 91 in Privatbesitz, steht zwar in der ehemaligen Niedergemeinde, wurde aber immer von der Gesamtgemeinde genutzt. Dafür fehlt vorerst der Nachweis für ein **Hirtenhaus der Niedergemeinde**. Gleichwohl findet man z.B. 1687 und 1711 Hinweise auf einen **Hüt(t)mann der Niedergemeinde**, auch als **Niederhirte** bezeichnet.

Beim Vergleichen der beiden Gebäude, dem Hirtenhaus der Obergemeinde und dem (alten) Armenhaus der Niedergemeinde, fallen sehr viele Gemeinsamkeiten auf. Zum Beispiel stimmen überein

- das mutmaßliche Baujahr – erste Hälfte des 18. Jahrhunderts,
- das Fachwerk mit sehr kleinen Fenstern – beim Hirtenhaus später von Massiv-



Allgemeine Informationen

- wänden ersetzt und Fenster vergrößert,
- das sparsame, aber steile, für Strohddeckung geschaffene Dachtragwerk,
- der Standort nahe der Dorfstraße,
- die giebelständige Bauweise (ein Giebel zeigt zur Straße),
- die kleinen Geschosshöhen,
- ein „Erdkeller“ außerhalb des Gebäudes anstelle einer Unterkellerung.

Im Rahmen der Baumaßnahmen beim Neubau der Konsum-Verkaufsstelle (jetzt „Vereinhaus“) wurde der Kellereingang massiv verschlossen, der Kellerraum mit seinem Rundgewölbe aber nicht verfüllt. Mit den Jahren geriet er in Vergessenheit. Nur Zeitzeugen erinnern sich. Im Zuge der gegenwärtig laufenden Sanierungsarbeiten an der Stützwand des Grundstücks kam der Eingang wieder ans Tageslicht (**Bild 07**) und ermöglicht nach 38 Jahren auch einen Blick in den Kellerraum (**Bild 08**). Zum Schluss noch zwei weitere Gemeinsamkeiten der beschriebenen Häuser. Beide Gebäude wechselten fast zeitgleich von Gemein- in Privatbesitz, und beide



B 07 Kellereingang 04/2015

Neubesitzer waren Zimmerleute. Das Hirtenhaus ging 1837 an Zimmermann Scheffler, das Armenhaus 1838 an Zimmermann Winkler. Beabsichtigtes Weiterverwenden vorste-



B 08 Kellerraum, Zustand 04/2015

hender Inhalte sprechen sie bitte mit dem Verfasser ab.

Bildernachweis, Bilder 5 bis 8 Verfasser.

Achim Wünsche
Röhrsdorf

Anzeigen



■ Das Kriegsende 1945

Nach der geglückten Invasion der Alliierten 1944 in der Normandie wurde mein Vater Walther Naumann als Armeefunker in das Hauptquartier der deutschen Truppen in Italien befohlen. Vorgegangen waren Einsätze in Russland und Frankreich, die er zum Glück ohne äußere Blessuren überstanden hatte.

Durch die ständig ein- und ausgehenden Funksprüche war er sehr gut über die Lage an den deutschen Fronten und die Folgen der Bombardierungen der Städte in Deutschland informiert. So wusste er, was auf ihn zukommt, als er Ende Dezember 1944 zu einem Offizierslehrgang nach Leipzig befohlen wurde.

Bei einem Bombenangriff auf Leipzig wurde er im Januar 1945 verwundet und erlitt einen komplizierten Oberschenkelhalsbruch. Nach einem mehrwöchigen Lazarettaufenthalt in Leipzig wurde er in das zum Lazarett umfunktionierte Kreiskrankenhaus nach Großenhain verlegt. Dort brauchte man auch jedes Bett, so dass er sehr bald nach Hause verlegt wurde und meine Mutter übernahm die Pflege.

Ende April 1945 hatte sich die Front so weit Großenhain genähert, dass eines Nachts die Evakuierung der Stadt von Zivilpersonen und Verwundeten befohlen wurde. Mein Vater erhielt einen Gehgips und den Marschbefehl nach Freiberg, damit dort die Verwendung bei der kämpfenden Truppe beurteilt werden sollte.

Mit Hilfe seines Bruders Willy Naumann aus Naustadt gelang es, das wegen eines Kühlerschadens stillgelegte Familienauto, wieder flott zu machen. Beladen mit sieben Personen war der Wagen bei der Abfahrt völlig überladen. Meinen Eltern gelang es, den Wagen gemeinsam zu dirigieren.

Bei völliger Dunkelheit ging es sehr langsam Richtung Freiberg. Auf Umwegen war es möglich, die Elbe über eine Fähre zu queren. Die Straßenbrücke in Meißen war bereits zur Sprengung vorbereitet und nur noch für den militärischen Einsatzverkehr geöffnet. Beim Anbruch der Morgendämmerung erreichten wir Reichenbach. Dort musste die am Ortseingang gebaute Panzersperre für uns noch einmal geöffnet werden.

Dann war die Fahrt zunächst einmal beendet. Eine Weiterfahrt war wegen der Tiefflieger nur nachts möglich.

Der großväterliche Hof war völlig überfüllt. Mehrere Familien aus Dresden und Meißen hatten sich vor den nahenden Kampfhandlungen aufs Dorf geflüchtet. Außerdem war auf dem Hof die Einsatzleitung für eine an der Straße zwischen Riemsdorf und Naustadt stationierte Raketenwerfergruppe eingerichtet worden. Mein Großvater Alfred Franke war einer der wenigen Bauern, der damals schon über ein Telefon verfügte.

Bald stellten wir fest, dass der an der Wand in der „kleinen Stube“ befestigte Apparat ab und zu leise klingelte. Hob man den Hörer ab, dann hörte man eine leise männliche Stimme, die immer wieder Positionen der feindlichen Truppen durchgab. Es stellte sich heraus, dass ein Beobachter auf dem Kirchturm in Naustadt saß, der die Kämpfe auf der anderen Seite der Elbe verfolgte.

Plötzlich, ohne Vorwarnung, schossen die Werfer eine Salve Richtung Gävernitzer Heide. Alles, was laufen konnte, rannte in den Keller des Wohnhauses. Kurz darauf erwiderten die russischen Truppen das Feuer und die Raketen zischten über den Hof hinweg, um irgendwo auf einem Feld zu landen. Zum Glück wurden weder Personen noch Gebäude getroffen. Dann war Stille, wohl wegen Munitionsmangels auf beiden Seiten.

Als wir aus dem Keller herauskamen, sahen wir meinen Vater und meinen Großvater, die erregt auf den jungen Offizier, der den Einsatz leitete, einredeten. Ein älterer Soldat unterstützte sie offensichtlich. Aus der Ferne hörten wir nur Wortfetzen, wie: „geschütztes Kulturgut“, „internationales Kriegsrecht“ und „Kriegsgericht“. Offensichtlich ging es um die Nutzung des Kirchturmes als militärischen Beobachtungspunkt. Wir konnten nicht erkennen, wie die Auseinandersetzung endete, aber das Telefon verstummte daraufhin.

In der Nacht hörten wir dann Motorengeräusch und die Soldaten

rückten ab. Die Werfer blieben zurück. Die Lafetten haben dann noch viele Jahre hinter der Schmiede in Riemsdorf gestanden.

Für meinen Vater war klar, dass es jetzt höchste Zeit war, in der Nacht die Fahrt nach Freiberg fort zu setzen. Dort fanden wir Unterschlupf bei einem ehemaligen Schulfreund von ihm.

Am Morgen humpelte mein Vater zur Untersuchung in das Freiburger Krankenhaus. Ich begleitete ihn, um notfalls als Bote zu dienen.

Dort hatte er großes Glück. Der untersuchende Arzt ließ zunächst den Gips aufschneiden und stempelte dann in den Wehrpass: „K. U.“, für kampfunfähig.

Geistesgegenwärtig ging mein Vater zur Schreibstube und erreichte es tatsächlich, dass er offiziell aus der Deutschen Wehrmacht entlassen wurde.

In der kommenden Nacht zogen die deutschen Truppen ab. Etwa zwei Tage später kamen dann russische Kampftruppen, dann war Ruhe und dann zog ein riesiger Tross, bestehend aus Transportkolonnen mit Panjewagen, Vieherden, Gefangenen und Befreiten durch Freiberg hindurch.

Danach herrschte mehrere Tage Chaos. Niemand traute sich nach draußen. Es fielen auch Schüsse.

An unserer Wohnung klingelten plötzlich zwei russische Soldatinnen, die nach dem Einlass schnurstracks den Weg ins Schlafzimmer nahmen, um sich aus dem Wäscheschrank mit frischer Unterwäsche der Hausfrau zu versorgen. Kurz darauf stellten sie fest, dass Gas und Strom noch funktionierten. Der nächste Weg führte sie ins Bad. Eine der beiden Frauen nahm ein Bad, während die andere mit gezückter MP vor der Türe Wache hielt. Anschließend gab es einen Positionswechsel. Als dann auch die Zweite gebadet hatte, verließen sie ohne Worte die Wohnung. Zurück blieb die gewechselte Unterwäsche.

Nach einigen Tagen hatte sich die Lage stabilisiert. Sogar der Zugverkehr wurde wieder aufgenommen. Es gelang uns, auf einem Tender eines Zuges von Freiberg bis nach Freital zu kommen. Dort gelang sogar der Wechsel in einen Güterwagen der Kleinbahn Richtung Triebischtal, der uns bis Ullendorf mitnahm. Um den Weg vom Bahnhof Ullendorf aus fortsetzen zu können, war ein fahrbarer Untersatz notwendig, denn mein Vater konnte immer noch nur ein kurzes Stück mit seinen Krücken laufen.

Daher wurden meine jüngere Schwester Brigitte und ich losgeschickt, um etwas Fahrbares zu organisieren. Die Wahl fiel auf uns, da Kinder in der Regel unbehelligt blieben. Auf dem Weg vom Bahnhof Ullendorf Richtung Naustadt kamen wir in der Höhe vom heutigen Buschhof an einem zerschossenen deutschen Panzer vorbei. Daneben waren in frischen Gräbern die drei deutschen Panzersoldaten beerdigt, die so kurz vor dem Kriegsende noch ihr Leben lassen mussten.

Beruhigend für uns war der Blick auf den Kirchturm in Naustadt, der den Krieg wohl unversehrt überstanden hatte.

Kurz danach tauchte plötzlich unser Großvater Alfred Franke, wie aus dem Nichts, vor uns auf. Er war aufs Geradewohl unterwegs, in der Hoffnung, dass seine einzige Tochter mit ihrer Familie irgendwie und irgendwann käme. Als er uns sah, konnte er uns nur sagen, der Verbleib in Reichenbach wäre zurzeit viel zu gefährlich, und er habe keinerlei Gegenstände mit Rädern zur Verfügung. Alle Tiere und Fahrzeuge seien geraubt worden.

Wir liefen dann nach Naustadt zum Hof des Onkels Willy. Ohne jede Umstände grub die Naustädter Großmutter einen Handwagen unter Stroh hervor und wir bekamen, was wir benötigten. Nach einigen Wochen in Naustadt war es Ende Juni möglich, nach Reichenbach zu wechseln. Jetzt war der Krieg wirklich vorbei. Niemanden von uns war aber klar, dass uns die Auswirkungen davon selbst ca. 70 Jahre später immer noch beschäftigen würden.

Dr. Ing. Dieter Naumann, Bremen 2015



Allgemeine Informationen

Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Beginndatum	Uhrzeit
15A2320	Akt- und Porträtfotografie im Milieu	Radebeul	04.05.2015	18:00
15M5040	Grundkurs mit dem eigenen Laptop	Meißen	04.05.2015	09:00
15A5144	Funktionen und PivotTables mit Excel	Radebeul	05.05.2015	18:00
15A6041H	Meine Zukunft I	Radebeul	05.05.2015	08:00
15A3175	Pilates für Anfänger und Wiedereinsteiger	Radebeul	06.05.2015	10:15
15A3321	BBP meets Fatburner	Radebeul	06.05.2015	18:30
15A5201	Computertastschreiben	Radebeul	06.05.2015	15:00
15A2707	Kräuter müssen rein!	Radebeul	07.05.2015	17:00
15A3189	Pilates Aufbaukurs	Radebeul	07.05.2015	19:00
15A6044H	Club der Philosophen	Radebeul	07.05.2015	18:00
15A5850	Erste Hilfe in Kindergarten und Schule	Radebeul	09.05.2015	09:00
15M4284	English Sightseeing Tour of Meißen	Meißen	09.05.2015	15:00
15A1025	Kunst kommt von Können – Max Liebermann (1847–1935)	Radebeul	11.05.2015	18:00
15A2322	Bewegungsfotografie	Radebeul	11.05.2015	18:00
15A5892	Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (Aufbaukurs 2)	Radebeul	11.05.2015	16:00
15A4108	Deutsch Basiskurs 3 A2/1	Radebeul	13.05.2015	16:45
15A42122	Englisch Aufbaukurs A2/2	Radebeul	18.05.2015	19:00
15M6013B	Der Computer – ein nützliches Ding	Meißen	18.05.2015	12:30
15M6014B	Der Computer – ein nützliches Ding II	Meißen	18.05.2015	14:00
15A2704	Tipps vom Sächsischen Pflanzendoktor	Radebeul	19.05.2015	17:00
15A42012	Englisch für Anfänger A1/1	Radebeul	19.05.2015	19:30
15A5649	Lohn und Gehalt am PC mit LEXWARE	Radebeul	19.05.2015	17:30
15A2203	Aquarellmalerei am Vormittag	Radebeul	21.05.2015	09:00
15A3133	Yoga für Jedermann	Radebeul	21.05.2015	17:45
15A3157A	Yoga am Nachmittag	Radebeul	21.05.2015	16:00
15A3358	Wassergymnastik	Radebeul	21.05.2015	12:00
15A5615	Buchhaltung Grundlagen	Radebeul	21.05.2015	18:00
15A3552	IKK-Gesundheitstag	Radebeul	22.05.2015	17:00
15A4110	Deutsch Basiskurs A2/1	Radebeul	26.05.2015	09:00
15A4204	Englisch Grundkurs A1/4	Radebeul	26.05.2015	18:00
15A4216	Englisch Festigung A2	Radebeul	26.05.2015	19:30
15A42211	Englisch Fortgeschrittene B1/1	Radebeul	26.05.2015	17:45
15A4415	Spanisch Festigung A2	Radebeul	28.05.2015	17:45
15A3163A	Yoga für den Rücken	Radebeul	29.05.2015	16:00
15A5440	Zeichnen mit AutoCAD Kompaktkurs	Radebeul	29.05.2015	17:00
15A2208	Farbworkshop – Malerei und Experiment	Radebeul	30.05.2015	10:00
15A3200	Sportboot-Führerschein Binnen & See (Mindestalter 16 Jahre)	Radebeul	30.05.2015	09:00

Anmeldung unter: Tel. 0351 / 830 47 76 / Fax 0351 / 830 14 76
 schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.; Sidonienstr. 1a; 01445 Radebeul
 E-Mail: info@vhs-LKmeissen.de; Weitere Kurse unter www.vhs-LKmeissen.de



Anzeigen